

# **Sonderpädagogisches Konzept Schule Kilchberg**

Von der Schulpflege erlassen am 22. März 2021 mit Beschluss Nr. 2021-1410  
Aktualisiert von der Schulpflege per 10. Januar 2022 mit Beschluss Nr. 2022-1556

## Inhaltsverzeichnis

|           |                                                                     |          |
|-----------|---------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1.</b> | <b>Ausgangslage und Ziele.....</b>                                  | <b>5</b> |
| <b>2.</b> | <b>Sonderpädagogische Angebote im Bereich der Volksschule .....</b> | <b>6</b> |
| 2.1.      | Schulisches Standortgespräch .....                                  | 7        |
| 2.2.      | Integrative Förderung (IF) .....                                    | 7        |
| 2.2.1.    | Zielgruppe und Angebotsbeschreibung .....                           | 7        |
| 2.2.2.    | Ressourcen und Organisation.....                                    | 9        |
| 2.2.3.    | Zuständigkeiten und Verfahren .....                                 | 9        |
| 2.2.4.    | Nachteilsausgleich .....                                            | 12       |
| 2.3.      | Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) .....                        | 12       |
| 2.3.1.    | Zielgruppe und Angebotsbeschreibung .....                           | 12       |
| 2.3.2.    | Ressourcen und Organisation.....                                    | 14       |
| 2.3.3.    | Zuständigkeiten und Verfahren .....                                 | 14       |
| 2.4.      | Deutsch als Zweitsprache (DaZ).....                                 | 17       |
| 2.4.1.    | Zielgruppe und Angebotsbeschreibung .....                           | 17       |
| 2.4.2.    | DaZ-Unterricht auf Kindergartenstufe.....                           | 17       |
| 2.4.3.    | DaZ-Anfangsunterricht.....                                          | 17       |
| 2.4.4.    | DaZ-Aufbauunterricht.....                                           | 18       |
| 2.4.5.    | Ressourcen und Organisation.....                                    | 18       |
| 2.4.6.    | Zuständigkeiten und Verfahren .....                                 | 18       |
| 2.5.      | Logopädie .....                                                     | 21       |
| 2.5.1.    | Zielgruppe und Angebotsbeschreibung .....                           | 21       |
| 2.5.2.    | Ressourcen und Organisation.....                                    | 21       |
| 2.5.3.    | Zuständigkeiten und Verfahren .....                                 | 21       |
| 2.6.      | Psychomotoriktherapie (PMT) .....                                   | 24       |
| 2.6.1.    | Zielgruppe und Angebotsbeschreibung .....                           | 24       |
| 2.6.2.    | Ressourcen und Organisation.....                                    | 24       |
| 2.6.3.    | Zuständigkeiten und Verfahren .....                                 | 25       |
| 2.7.      | Psychotherapie (PT).....                                            | 27       |
| 2.7.1.    | Zielgruppe und Angebotsbeschreibung .....                           | 27       |
| 2.7.2.    | Ressourcen und Organisation.....                                    | 27       |
| 2.7.3.    | Zuständigkeit und Verfahren .....                                   | 27       |
| 2.8.      | Audiopädagogisches Angebot .....                                    | 30       |
| 2.8.1.    | Zielgruppe und Angebotsbeschreibung .....                           | 30       |
| 2.8.2.    | Ressourcen und Organisation.....                                    | 30       |
| 2.8.3.    | Zuständigkeiten und Verfahren .....                                 | 31       |
| 2.9.      | Sonderschulung .....                                                | 31       |
| 2.9.1.    | Zielgruppe und Angebotsbeschreibung .....                           | 31       |

|                                                                              |           |
|------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 2.9.2. Zuständigkeiten und Verfahren .....                                   | 31        |
| 2.9.3. Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule ..... | 31        |
| 2.9.4. Separierte Sonderschulung .....                                       | 34        |
| 2.9.5. Einzelunterricht .....                                                | 34        |
| 2.10. Schulsozialarbeit (SSA).....                                           | 34        |
| 2.10.1.Zielgruppe und Angebotsbeschreibung .....                             | 34        |
| 2.10.2.Ressourcen und Organisation.....                                      | 35        |
| 2.10.3.Zuständigkeiten und Verfahren und Auftragsklärung.....                | 35        |
| 2.11. Schulpsychologischer Dienst (SPD) .....                                | 35        |
| 2.11.1.Zielgruppe und Angebotsbeschreibung .....                             | 35        |
| 2.11.2.Ressourcen und Organisation.....                                      | 37        |
| 2.11.3.Zuständigkeiten und Verfahren .....                                   | 37        |
| <b>3. Strukturen der Zusammenarbeit und Zuständigkeiten .....</b>            | <b>37</b> |
| 3.1. Ziele .....                                                             | 37        |
| 3.2. Zusammenarbeit und Zuständigkeiten .....                                | 38        |
| 3.2.1. Klassen- und Fachlehrpersonen .....                                   | 38        |
| 3.2.2. IF-Lehrpersonen .....                                                 | 38        |
| 3.2.3. DaZ-Lehrperson .....                                                  | 39        |
| 3.2.4. Logopädin / Logopäde .....                                            | 40        |
| 3.2.5. Psychomotoriktherapeutin / Psychomotoriktherapeut .....               | 41        |
| 3.2.6. Psychotherapeutin / Psychotherapeut.....                              | 42        |
| 3.2.7. Schulleitung Sonderpädagogik .....                                    | 42        |
| 3.2.8. Schulpflege .....                                                     | 42        |
| 3.2.9. Schulverwaltung.....                                                  | 43        |
| 3.2.10.Eltern .....                                                          | 43        |
| 3.2.11.Schulsozialarbeit .....                                               | 43        |
| 3.2.12.Schulpsychologischer Dienst.....                                      | 43        |
| 3.2.13.Behinderungsspezifische Fachstelle .....                              | 43        |
| <b>4. Aktenführung und Datenschutz .....</b>                                 | <b>44</b> |
| <b>5. Qualitätssicherung .....</b>                                           | <b>44</b> |
| 5.1. Ebene Schülerin / Schüler.....                                          | 44        |
| 5.2. Ebene Klassenteam.....                                                  | 45        |
| 5.3. Ebene Interdisziplinäre Zusammenarbeit .....                            | 45        |
| 5.4. Ebene Schule .....                                                      | 45        |
| 5.5. Weiterbildung.....                                                      | 45        |
| <b>6. (Integrierter Anhang) .....</b>                                        | <b>45</b> |
| 6.1. Abkürzungsverzeichnis.....                                              | 45        |
| 6.2. Änderungsverzeichnis .....                                              | 45        |

|      |                                 |    |
|------|---------------------------------|----|
| 6.3. | Abbildungsverzeichnis.....      | 46 |
| 6.4. | Weitere Anschlussdokumente..... | 46 |

## 1. Ausgangslage und Ziele

Die Volksschule des Kantons Zürich steht allen Kindern offen, alle sollen in ihr die gleichen Rechte und Pflichten und auch die gleichen Chancen haben. Die möglichst gute und ganzheitliche Förderung der ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler und ihrer Begabungen ist dabei die übergeordnete Zielsetzung.

Dieser Prämissen verschreibt sich auch die Primarschule Kilchberg. Die Regelschule ist der Ort für das gemeinsame Lernen und wird von der Sonderpädagogik unterstützt, wenn besondere Lern- und Entwicklungssituationen oder herausforderndes Verhalten auftreten.

Die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Kilchberg mit besonderen Bedürfnissen – das können Kinder mit besonderen Begabungen, mit Deutsch als Zweitsprache oder mit erschwerten Lern- oder Verhaltensvoraussetzungen sein – werden möglichst innerhalb der Regelklasse gefördert, indem einerseits Fachpersonen die Klassenlehrperson unterstützen und beraten und andererseits integrative und individualisierende Unterrichtsformen eingesetzt werden.

In der Erklärung von Salamanca <sup>1</sup> wurde festgehalten, dass jedes Kind einmalige Eigenschaften, Interessen, Fähigkeiten und Lernbedürfnisse hat und dass Regelschulen mit integrativer Orientierung das beste Mittel sind, um diskriminierende Haltungen zu bekämpfen, den individuellen Bedürfnissen aller Kinder gerecht zu werden und um eine integrierende Gesellschaft aufzubauen.

Dieser Grundhaltung werden das neue Volksschulgesetz und die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen gerecht.

Beim integrativen Gedanken wird ein Lernverständnis bei den beteiligten Personen vorausgesetzt, welches sich nicht primär an Defiziten, sondern an vorhandenen Kenntnissen und Stärken der Kinder orientiert.

In Einzelfällen gibt es Schülerinnen und Schüler, die eine umfangreichere Unterstützung benötigen, als die Regelklasse oder integrative Schulungsformen bieten können. In diesen Fällen kann ein vorübergehender Aufenthalt der Schülerin oder des Schülers in einer Sonderschule sinnvoll sein, weil dort allenfalls notwendige spezifische Kompetenzen und Rahmenbedingungen für die Förderung vorhanden sind.

---

<sup>1</sup> UNESCO: Die Salamanca Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse angenommen von der Weltkonferenz «Pädagogik für besondere Bedürfnisse: Zugang und Qualität» Salamanca, Spanien, 7.-10. Juni 1994

## **2. Sonderpädagogische Angebote im Bereich der Volksschule**

An der Primarschule Kilchberg stehen folgende sonderpädagogische Angebote zur Verfügung, um Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

- Integrative Förderung (IF) richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. In jeder Klasse ist eine schulische Heilpädagogin, ein schulischer Heilpädagoge (SHP) in irgendeiner Form am Unterricht beteiligt. (Kapitel 2.2)
- Die Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) richtet sich an begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler mit und ohne Schulschwierigkeiten. (Kapitel 2.3)
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ) richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit ungenügenden Deutschkenntnissen. Sei es, weil sie neu aus einem nicht deutschsprachigen Land zugezogen sind, sei es, weil sie zu Hause eine andere Sprache als Deutsch sprechen. (Kapitel 2.4)
- Logopädische Therapie richtet sich an Schülerinnen und Schüler, welche Auffälligkeiten und Abweichungen in ihrer Sprach- und Kommunikationsentwicklung aufweisen. (Kapitel 2.5)
- Die psychomotorische Therapie (PMT) richtet sich an Schülerinnen und Schüler, welche Auffälligkeiten und Abweichungen in ihrer Bewegungsentwicklung und ihrem Bewegungsverhalten aufweisen (Koordination, Grob-, Fein- und Grafomotorik). (Kapitel 2.6)
- In der schulisch indizierten Psychotherapie (PT) werden die Schülerinnen und Schüler in der Bewältigung ihrer seelischen Probleme und Leiden sowie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung spezifisch unterstützt. Sie sollen befähigt werden, sich in ihrem familiären und schulischen Umfeld der Situation angepasst zu verhalten und zu entwickeln. (Kapitel 2.7)
- Schüler und Schülerinnen mit einer Hörbeeinträchtigung (Schwerhörigkeit, Resthörigkeit, Gehörlosigkeit) sind in der Regel mit Hörhilfen (Hörgeräte, Cochlea-Implantate) versorgt und werden meistens integrativ geschult. Audiopädagogische Angebote umfassen Beratung und Förderung. (Kapitel 2.8)
- Verstärkte sonderpädagogische Massnahmen werden als Sonderschulung bezeichnet und umfassen die Schulung in Tagessonderschulen und Heimsonderschulen sowie die in die Regelklasse integrierte Sonderschulung (ISR). Verstärkte Massnahmen zeichnen sich aus durch
  - lange Dauer,
  - hohe Intensität,
  - hohen Spezialisierungsgrad der Fachpersonen und
  - einschneidende Konsequenzen in den Alltag der involvierten Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien. (Kapitel 2.9)
- Die Schulsozialarbeit (SSA) unterstützt und fördert die Befähigung der Kinder, eine für sie zufrieden stellende Lebensgestaltung zu erreichen. Sie beugt mit gezielten Massnahmen sozialen Problemen im Schulalltag vor und leistet mit ihren Aktivitäten und Interventionen einen kontinuierlichen Beitrag zur Schulentwicklung. (Kapitel 2.10)
- Der Schulpsychologische Dienst (SPD) unterstützt die Schule in ihrem Bildungs- und Integrationsauftrag. Die Schulpsychologische Arbeit dient der psychischen, intellektuellen und

sozialen Entfaltung der Kinder. Die Schulpsychologinnen, die Schulpsychologen leisten damit einen Beitrag an die Förderung der Schülerinnen und Schüler in der Schule. (Kapitel 2.11)

Die kurz erwähnten Angebote werden im vorliegenden Konzept detailliert beschrieben.

## **2.1. Schulisches Standortgespräch**

Das schulische Standortgespräch (SSG) ist ein strukturiertes Verfahren zur individuellen Standortbestimmung und zur Vereinbarung von Förderzielen. Es unterstützt eine ressourcenorientierte Sichtweise und dient der Klärung, welche Massnahmen für eine Schülerin oder einen Schüler in der gegenwärtigen schulischen Situation angemessen sind. Auslöser für ein SSG ist die Wahrnehmung der Eltern, der Lehrperson oder weiterer Fachpersonen. Sie möchten die Situation der Schülerin oder des Schülers gemeinsam beleuchten und besprechen. Beobachtungen aller Beteiligten werden systematisch erfasst und einbezogen. Dabei erfolgen nach einheitlichen Kriterien die Beschreibung der Situation und der vorliegenden Probleme, die Festlegung der nächsten Schritte sowie allfällige Zuweisungsentscheide.

Die Lehrperson lädt zum SSG ein. Die Lehrperson definiert in Absprache mit den Fachlehrpersonen und den Therapeuten und Therapeutinnen ausserdem, wer zusätzlich zu den Eltern am SSG teilnimmt. Wenn immer möglich nimmt auch die Schülerin oder der Schüler am SSG teil. Vor dem ersten SSG halten alle beteiligten Personen ihre Beobachtungen im Vorbereitungsformular «Gemeinsames Verstehen und Planen» fest. Dies dient dazu, eine gemeinsame Sicht und ein übereinstimmendes Verständnis für die Situation der Schülerin oder des Schülers zu entwickeln. Bei wiederkehrenden SSGs wird das Formular «Überprüfen der Förderziele» ausgefüllt. Am Gespräch werden die ausgefüllten Formulare nebeneinandergelegt, um die Einschätzungen aller Beteiligten zu vergleichen. Gemeinsam werden ein bis zwei Kernthemen bestimmt, die am SSG vertieft besprochen werden. Für diese werden konkrete Förderziele festgelegt. Ist zur Erreichung dieser Ziele eine sonderpädagogische Massnahme angezeigt, wird ein entsprechender Vorschlag formuliert. Das SSG wird mit der Notierung aller Namen der Beteiligten auf dem Protokollblatt abgeschlossen. Das SSG-Protokoll ist die Grundlage zur späteren Überprüfung der Massnahmen, welche mindestens jährlich erfolgt. Das Protokoll aus dem SSG wird der Schulleitung abgegeben und im Schülerdossier aufbewahrt. Sind sich die Beteiligten im SSG uneinig oder bestehen Unklarheiten über Förderziele und Massnahmen, kann die Schulleitung Sonderpädagogik einbezogen werden oder es wird eine schulpsychologische Abklärung durchgeführt.

## **2.2. Integrative Förderung (IF)**

### **2.2.1. Zielgruppe und Angebotsbeschreibung**

Vom Angebot der IF können Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen im Bereich des Lernens, im Umgang mit Anforderungen oder mit Menschen profitieren. Besondere pädagogische Bedürfnisse können im Zusammenhang mit spezifischen Schwächen, schwierigem Verhalten, aber auch mit Stärken und Begabungen stehen.

Die IF von Schülerinnen und Schülern aller Stufen und Klassen orientiert sich am Unterricht der Klasse und am Individuum. Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) helfen mit, den Unterricht integrativ, individualisierend und gemeinschaftsbildend zu gestalten. Ihr Auftrag erfordert deshalb einen engen Bezug zur Regelklasse, wobei die aktuelle Klassensituation (Zusammensetzung der Klasse, Ressourcen und Belastung aller beteiligten Personen) berücksichtigt werden muss.

IF im Kindergarten wirkt präventiv und zielt auf die Förderung grundlegender Kompetenzen in allen Lehr- und Entwicklungsbereichen, so dass die Schülerinnen und Schüler beim Übertritt in die Primarstufe möglichst gut für die Anforderungen in der ersten Klasse vorbereitet sind.

Auf Ebene Unterricht berät und unterstützt die/der SHP die Lehrperson in der Planung, Durchführung und Nachbereitung eines Unterrichts, der den Prinzipien einer integrativen Didaktik folgt (Binnendifferenzierung, Individualisierung) sowie in Fragen zur spezifischen Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler oder bei schwierigen Unterrichtssituationen. Dazu gehören insbesondere:

- Auswahl geeigneter Unterrichtsmethoden
- Auswahl und Bereitstellen geeigneter Fördermaterialien
- Durchführung von fachlich fundierten Lernstandserfassungen für einzelne Schülerinnen und Schüler und Screenings für ganze Klassen
- Erstellen einer Förderplanung für einzelne Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen (IF) und gemeinsame Umsetzung
- Beratung im Umgang mit schwierigem Verhalten oder in schwierigen Unterrichtssituationen
- Beratung und Unterstützung im Kontakt zu unterstützenden Diensten und Institutionen
- Unterstützung in der Elternarbeit

Je nach Förderbereich und -zielen arbeitet die/der SHP zusammen mit der Lehrperson mit der ganzen Klasse oder mit Gruppen. Dabei sind verschiedene Zusammenarbeits- und Unterrichtsformen möglich:

- **Gemeinsames Unterrichten:** Die/der SHP arbeitet innerhalb des Unterrichts mit (Lehrperson oder SHP organisiert Unterrichtssequenz, z. B. Werkstatt, Übungsphase usw.). Unterrichtslektionen werden von der Lehrperson und dem/der SHP inhaltlich und methodisch zusammen vorbereitet und durchgeführt. Dieser Form des Unterrichtens (Teamteaching) ist eine besondere Bedeutung zuzumessen: Mindestens ein Drittel der IF ist in dieser Form durchzuführen.
- **Der/die SHP übernimmt in bestimmten Phasen eine Gruppe oder Halbklass**e innerhalb des gleichen Unterrichtsgegenstandes. Auch hier soll der Unterricht gemeinsam oder wechselwirkend vorbereitet werden.

Vom Angebot der IF profitieren Schülerinnen und Schüler aller Stufen und Klassen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Die IF kann insbesondere in den folgenden Bereichen unterstützend wirken:

- allgemeines Lernen (z. B. Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Lern- und Problemlösestrategien)
- Schreiben und Lesen (einschliesslich Spracherwerb und Begriffsbildung)
- mathematisches Lernen



- Umgang mit Anforderungen (z. B. Motivation, Aufgabenverbundenheit, Steuerung des eigenen Verhaltens)
- Umgang mit Gefühlen wie Freude und Frustration
- Umgang mit Menschen (Sozial- und Verhaltenskompetenz, Regelung von Nähe und Distanz)

Für das Gelingen der IF sind folgende Voraussetzungen zentral:

- Der Unterricht in der Regelklasse ist auf methodisch-didaktischer und organisatorischer Ebene auf integrative und individualisierende Lernförderung der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet.
- Die Zusammenarbeit zwischen der Klassenlehrperson und der SHP, insbesondere die Organisation der Absprachen und Verantwortlichkeiten, müssen geklärt sein.
- Die Lern- und Förderziele der IF dürfen nicht isoliert festgelegt und verfolgt werden. Sie sind auf die Lern- und Förderziele und die Unterrichtsgegenstände der jeweiligen Klasse abzustimmen (binnendifferenzierter Unterricht).
- Die verschiedenen Fachpersonen arbeiten interdisziplinär zusammen, so dass deren Ressourcen optimal genutzt werden. Dies nützt nicht nur den Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, sondern auch der Schule.

### **2.2.2. Ressourcen und Organisation**

Jede Gemeinde muss IF anbieten und dafür pro 100 Schülerinnen und Schüler von den stufengebunden zugesprochenen Vollzeiteinheiten (VZE) mindestens 0.4 auf der Kindergartenstufe 0.5 auf der Primarstufe verwenden. Eine Anpassung der Pensen an die Schüler- und Schülerinnenzahlen geschieht jährlich.

Das Kontingent der kantonal zugeteilten VZE wird auf die zu führenden Regelklassen sowie die Integrative Förderung verteilt. Verantwortlich dafür ist die Schulleitung Sonderpädagogik im Auftrag der Schulpflege. Eine Anpassung geschieht jährlich.

Innerhalb eines Schulhauses verteilt die Schulleitung Sonderpädagogik in Zusammenarbeit mit den SHP je nach Bedürfnis der Klassen und des Pensums der Fachpersonen die zur Verfügung stehenden IF-Ressourcen auf die Klassen.

Die Verteilung der IF-Ressourcen soll jeweils im Laufe des ersten Quintals bis zu den Herbstferien auf Grund der Bedürfnisse der Schüler und Schülerinnen überprüft und nach Möglichkeit angepasst werden.

### **2.2.3. Zuständigkeiten und Verfahren**

Die SHP arbeitet im Klassenverband mit Schülergruppen oder mit einzelnen Kindern. Kann ein Kind die Grundanforderungen über einen längeren Zeitraum auch mit besonderer Anstrengung nur teilweise oder nicht erreichen, ist eine IF Unterstützung angezeigt.

Massgebend für die Zuweisung eines Schülers, einer Schülerin zur IF ist ein gemeinsamer Massnahmenvorschlag der Eltern und der Lehrperson an einem SSG. Dieser Beschluss erfolgt im

Konsens. Bei Uneinigkeit wird die Schulleitung Sonderpädagogik hinzugezogen oder eine schulpsychologische Abklärung durchgeführt.

Bezogen auf das Bedürfnis eines Schülers, einer Schülerin können vier mögliche Massnahmenvorschläge resultieren:

- Weiterarbeit an den Klassenlernzielen: keine individuelle Unterstützung durch IF notwendig, allenfalls Unterstützung im Rahmen des Teamteachings,
- Weiterarbeit mindestens an den Grundkompetenzen der Klasse: Unterstützung durch IF mit individueller Förderplanung,
- Festlegung von individuellen Lernzielen in einem oder mehreren Unterrichtsgegenständen: Unterstützung durch IF mit individueller Förderplanung. Bei einer Lernzielanpassung ist eine schulpsychologische Abklärung notwendig.
- In besonderen Fällen kann eine Repetition sinnvoll sein, um dem Kind die Möglichkeit zu geben, emotional und sozial zu reifen und Stofflücken aufzuarbeiten.

Aufgrund der im SSG festgelegten Förderzielvereinbarungen erarbeitet der/ die SHP in Absprache mit der Lehrperson und allenfalls weiteren Fachpersonen die individuelle Förderplanung. Darin werden ausgehend vom aktuellen Lern- und Entwicklungsstand die zu erreichenden Lern- und Entwicklungsziele festgehalten. Die Förderplanung wird von der/ dem SHP, den Lehrpersonen und den Eltern gemeinsam umgesetzt.

Das Erreichen der Förderziele sowie die allfällige Weiterführung der Massnahmen werden halbjährlich im Rahmen des SSG überprüft.

Wurden im SSG für einzelne Unterrichtsgegenstände individuelle Lernziele vereinbart, so wird die Beurteilung in diesen Fächern im Lernbericht festgehalten. Der Lernbericht wird durch den/ die SHP erstellt und gemeinsam mit der Klassenlehrperson unterschrieben. Der Lernbericht ist integraler Bestandteil des Zeugnisses. Er wird im Lehreroffice erfasst. Auf der Seite des Volksschulamts steht eine entsprechende Formularvorlage zur Verfügung.

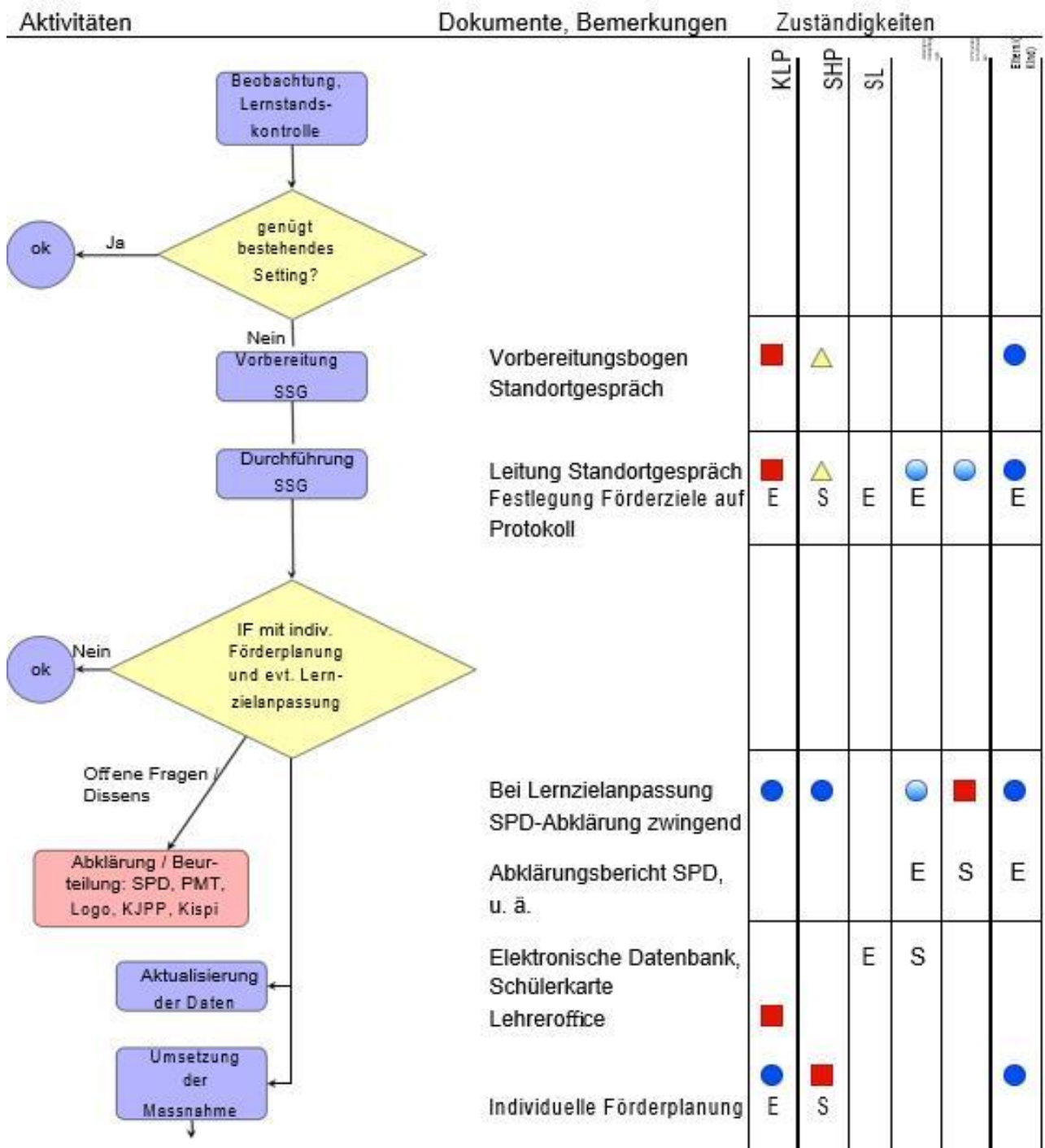


Abbildung 2.1: IF Ablauf und Zuständigkeiten

#### Legende

- Hauptverantwortung
- ▲ Teilverantwortung
- Beteiligt
- Beteiligt je nach Situation

- S Sender
- E (E) Empfänger (je nach Situation)

#### **2.2.4. Nachteilsausgleich**

Schüler und Schülerinnen, die aufgrund einer von einer Fachperson festgestellten Behinderung in ihrer Leistung beeinträchtigt sind, haben Anrecht auf einen Nachteilsausgleich.

Kernelemente des Nachteilsausgleichs sind:

- Die Schülerin, der Schüler hat das Potential, die gesteckten Ausbildungsziele zu erreichen.
- Es liegt ein aktuelles Gutachten einer anerkannten Fachstelle (Arzt, KJPP, Logopädie, SPD...) vor, in dem eine Funktionsbeeinträchtigung/Behinderung diagnostiziert wird und Informationen hinsichtlich der Beeinträchtigung vorhanden sind.
- Der durch die Funktionsbeeinträchtigung/Behinderung bestehende Nachteil wird durch eine individuell festgelegte Massnahme behoben.
- Die Leistungen der Schüler und Schülerinnen mit Nachteilsausgleich werden nach den Stufen- bzw. Klassenlernzielen beurteilt. Es werden ihnen aber angepasste Formen der Lernzielüberprüfung zur Verfügung gestellt.

Am häufigsten wird der Nachteilsausgleich bei Schülern und Schülerinnen mit einer Sinnes- und/oder Körperbehinderung verlangt. Er betrifft aber auch Schüler und Schülerinnen mit Lese- und Rechtschreibschwäche, Dyskalkulie, Stottern, Mutismus, Autismus-Spektrum-Störungen sowie Aufmerksamkeitsstörungen oder ähnliches.

Die Massnahmen des Nachteilsausgleichs sind schriftlich festzulegen. Die Massnahmen müssen fair, angemessen, verhältnismässig, vertretbar und kommunizierbar sein. Auf der Seite des Volksschulamts steht eine entsprechende Formularvorlage zur Verfügung.

### **2.3. Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)**

#### **2.3.1. Zielgruppe und Angebotsbeschreibung**

Die Volksschule hat zum Ziel, möglichst allen Kindern und Jugendlichen eine gute Bildung und Erziehung zukommen zu lassen. Dabei berücksichtigt sie sowohl die Stärken der Schülerinnen und Schüler als auch allfällige besondere pädagogische Bedürfnisse. Diese können auch im Zusammenhang mit einer besonderen Begabung stehen.

Begabtenförderung meint die Angebote und Massnahmen für begabte Schülerinnen und Schüler, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt. Begabungsförderung erfolgt im Regelunterricht. Sie ist ein Grundauftrag der Regelschule und damit Teil der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Sie berücksichtigt die individuellen Begabungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. Der Blick auf die bei Kindern und Jugendlichen vorhandenen Ressourcen und Potentiale unterstützt einen individualisierenden, förderorientierten Unterricht sowie die Differenzierung auf Klassen- oder Schulebene. Ein grosser Teil der begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schüler kann im Rahmen des Regelunterrichts gefördert werden. Grundsätzlich gilt: Je «begabungsfördernder» also je «individualisierender und differenzierender» der Unterricht gestaltet wird, desto weniger sind besondere Zusatzangebote für Begabte und Hochbegabte erforderlich.

Ein begabungsfördernder Unterricht verfolgt folgende Ziele:

- bei allen Kindern im schulischen Lernprozess Unterforderung vermeiden und Begabungen fördern,
- Lehrpersonen erkennen das Potential der Schüler und Schülerinnen und schaffen Möglichkeiten zu deren Entfaltung,
- Schüler und Schülerinnen erweitern ihre persönlichen Begabungen durch eine ihrer Fähigkeit entsprechenden Förderung,
- Lernende mit besonders hoher Begabung und besonders hoher Leistungsbereitschaft sollen frühzeitig erkannt und zusätzlich gefördert werden,
- Grundkompetenzen werden von allen erreicht und dürfen von vielen überschritten werden.

Es gibt aber auch Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt. In diesem Fall sind weitere Massnahmen im Bereich der Begabtenförderung angezeigt. Diese Kinder brauchen dann besondere Fördermassnahmen, um in ihrer Lernentwicklung, aber auch in ihrer sozialemotionalen Entwicklung nicht gefährdet zu werden. Ob und welche zusätzlichen Massnahmen notwendig sind, ist von Fall zu Fall zu klären. Die Entscheidung muss vergleichbar mit allen sonderpädagogischen Massnahmen diagnostisch klar begründet sein und mittels SSG entschieden werden. Die Angebote der Begabungs- und Begabtenförderung lassen sich grundsätzlich in Angebote zur Beschleunigung (Akzeleration) und zur Anreicherung (Enrichment) unterscheiden.

### **Akzelerationsansätze**

Der Ansatz der Akzeleration fokussiert die Lerngeschwindigkeit der begabten Schülerinnen und Schüler. Auf Klassenebene können dabei die obligatorischen Lernziele des Lehrplans in kürzerer Zeit erreicht werden. Beschleunigung wird möglich, indem Inhalte in geraffter Form und folglich schneller durchlaufen werden oder indem eine Auswahl des Lerninhalts mit herausfordernden Aufgaben gestellt wird. Diese Form der Akzeleration «das Compacting» ist eine Unterrichtsmethode, die eine sinnvolle Anpassung des Lehrplans für begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler vorsieht. Aufgrund eines Vortests zu einem Thema wird geprüft, ob oder was eine Schülerin oder ein Schüler noch zu lernen braucht. Entsprechend werden die Inhalte auf das Notwendige gestrafft und intensiviert.

Auf der Ebene der Schule gibt es verschiedene Massnahmen zur Akzeleration, welche die Schullaufbahn betreffen.

Überspringen: Für viele begabte Schülerinnen und Schüler verläuft dieser Schritt erfolgreich und wird von den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen sowie den Eltern positiv bewertet. Erfahrungen zeigen aber auch, dass einige Schülerinnen und Schüler, die von ihrer schulischen Leistungsfähigkeit her eine Klasse überspringen könnten, dies letztlich doch nicht wünschen, weil sie beispielsweise ihr gewohntes Klassenumfeld nicht verlassen wollen. Oft entspannt sich jedoch die Situation dennoch, weil die Kinder erlebt haben, dass sie die Möglichkeit gehabt hätten sich aber bewusst anders entschieden haben.

Dispensation: In Einzelfällen kann eine Dispensation einerseits in einer starken Unterforderungssituation entlastend sein oder ein zeitliches Gefäss ermöglichen, so dass eine adäquate, ausserschulische Förderung erfolgen kann.

### **Enrichmentangebote**

Enrichment ist eine Form der Differenzierung des Unterrichtsstoffes. Die Inhalte werden mit besonderen Aufgaben ausgestaltet oder ergänzt, die eigenständiges Arbeiten und ein erweitertes Lernen ermöglichen.

Die begabten Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich mit anspruchsvollen Zusatzaufgaben zum Thema, die über das «Grundangebot» für alle hinausgehen, oder sie bearbeiten ein eigenes Projekt. Begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler bearbeiten beispielsweise während Übungsphasen, die sie nicht benötigen, spezielle, individuell ausgewählte Aufgaben. Sie vertiefen dabei ihre Kenntnisse und erproben eigene Wege und Problemlösungen oder bearbeiten ein ergänzendes Teilgebiet.

Ein spezielles Angebot von Enrichment sind Kurse ausserhalb des Klassenunterrichts. Dabei arbeiten begabte Schülerinnen und Schüler klassenübergreifend an verschiedenen, anspruchsvollen Themen oder Projekten. Bis zu einem gewissen Grad können sie wählen, bei welchem Angebot sie mitmachen möchten oder setzen sich ihr Thema im gewählten Bereich selbst. Diese Arbeit ermöglicht es ihnen, mit ähnlich Begabten zusammenzuarbeiten und sich in ihrem Interessengebiet oder in neuen Bereichen zu vertiefen. Die Inhalte dieser Angebote sind anspruchsvoll und auf die Förderung von begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schülern ausgerichtet.

### **2.3.2. Ressourcen und Organisation**

Begabungsförderung findet im Regelunterricht statt. Die Klassenlehrpersonen werden bei der Gestaltung eines individualisierenden und differenzierenden Unterrichts durch die IF-Lehrpersonen im Rahmen der Ressourcen für die integrative Förderung unterstützt.

Die Fachperson für BBF bietet ein BBF-Kaffee an, bei dem sich die Klassenlehrpersonen und IF-Lehrpersonen Ideen, Rat und Material holen können.

Zusätzlich finden separierende Kurse zu verschiedenen Themen statt. Für die Unterstufe und Mittelstufe stehen je drei Kurse à zwei Stunden pro Woche zur Verfügung. Die Kurse sind als Semesterkurse ausgerichtet. Die Schülerinnen und Schüler müssen jedes Semester neu angemeldet werden. Pro Kurs werden 8 Kinder aufgenommen. Sind die Kurse voll, wird die Schülerin, der Schüler auf die Warteliste aufgenommen oder es wird ihm ein anderer Kurs angeboten. Die ausführende Person muss über eine Qualifikation in Begabtenförderung (Zusatzausbildung) verfügen und ist Regellehrperson oder SHP.

Im Kindergarten wird mittels Ideenkoffer den besonderen Begabungen der Kinder zusätzlich zum individualisierenden und differenzierenden Unterricht Rechnung getragen.

### **2.3.3. Zuständigkeiten und Verfahren**

Wie für alle Zuweisungen zu sonderpädagogischen Massnahmen ist auch bei der BBF das SSG massgebend. Dort werden Beobachtungen zu Begabung, Leistung, Verhalten und Emotionalität zusammengetragen und die weiteren Förderziele festgelegt. Beim SSG wird zusätzlich zum Protokoll ein Beobachtungsbogen zu besonderen Begabungen ausgefüllt.

Werden Entwicklungsschwierigkeiten im Zusammenhang mit einer Hochbegabung vermutet oder bestehen Fragen zu Diagnostik und Förderung des Kindes, so ist eine Abklärung durch den SPD erforderlich.

Die freiwillige Bereitschaft des Kindes das Angebot eines Kurses zu nutzen, ist eine Grundvoraussetzung für die Zuweisung. Im Rahmen des halbjährlich stattfindenden SSG wird die Fortsetzung der Massnahme überprüft und es werden neue Förderziele festgelegt. Die Verantwortung für die Planung und Umsetzung der Begabtenförderung liegt bei der Fachlehrperson für Begabtenförderung.



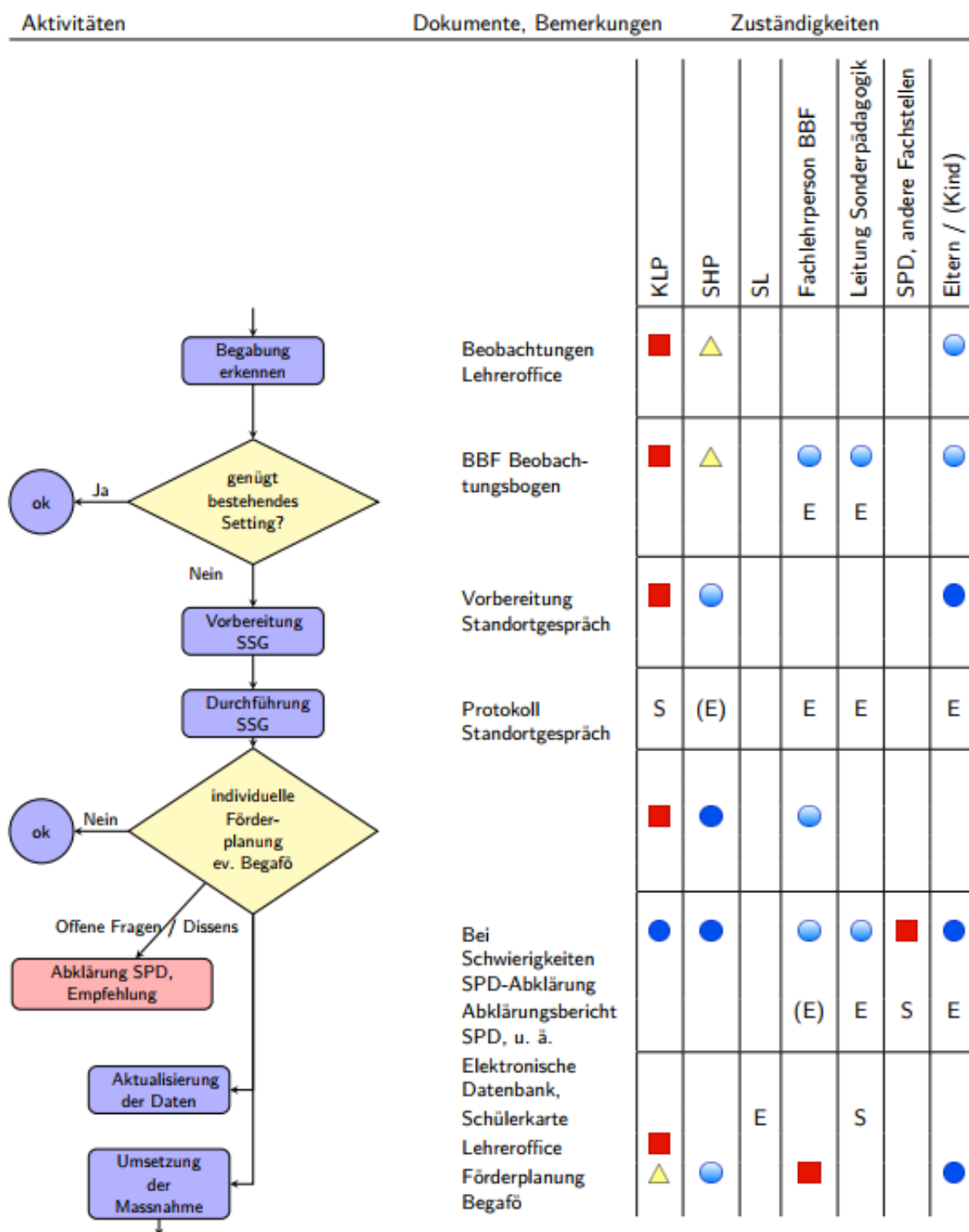


Abbildung 2.2: BBF Ablauf und Zuständigkeiten

Legende

- Hauptverantwortung
- ▲ Teilverantwortung
- Beteiligt
- Beteiligt je nach Situation

- S Sender
- E (E) Empfänger (je nach Situation)



## **2.4. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

### **2.4.1. Zielgruppe und Angebotsbeschreibung**

Durch die DaZ-Angebote werden Kinder nichtdeutscher Erstsprache darin unterstützt, ihre Deutschkompetenzen (Hochdeutsch) so aufzubauen, dass sie im Regelunterricht erfolgreich lernen können.

Es werden die drei folgenden Zielgruppen und Angebote im Aufnahmeunterricht unterschieden:

- integrativer DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe
- intensiver DaZ-Anfangsunterricht auf der Primarstufe
- DaZ-Aufbauunterricht auf der Primarstufe

### **2.4.2. DaZ-Unterricht auf Kindergartenstufe**

Der DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe richtet sich an Kinder, die ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen in die Kindergartenstufe eintreten. Der DaZ-Unterricht findet in Hochdeutsch und integriert in die Unterrichtszeit statt. In Absprache mit der Kindergartenlehrperson arbeitet die DaZ-Lehrperson mit einzelnen Kindern, mit Gruppen oder mit Halbklassen im Teamteaching.

Die DaZ-Förderung auf der Kindergartenstufe hat folgende Ziele:

- Die Kinder verstehen in Grundzügen, was auf Deutsch erzählt und von ihnen verlangt wird. Sie können sich in einfachen Sätzen mit anderen Kindern und den Lehrpersonen auf Deutsch verständigen.
- Die Kinder bauen ihr Hörverstehen, ihr Weltwissen und ihren Wortschatz aus.
- Ergänzend werden die Kinder zum Aufbau phonologischer Sprachstrukturen angeleitet.
- Beim Eintritt in die Primarstufe verfügen sie über genügend Deutschkenntnisse, um dem Unterricht folgen zu können.

### **2.4.3. DaZ-Anfangsunterricht**

Der DaZ-Anfangsunterricht richtet sich an Schüler und Schülerinnen ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen, die in der Regel neu zugezogen sind. Der Unterricht findet während einem Jahr als intensiver Unterricht in Kleingruppen selten als Einzelunterricht statt. Die Lehrpersonen des DaZ und der Regelklasse sprechen die Förderziele und deren Umsetzung ab. Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel altersentsprechend eingeteilt. Die nicht altersgemässen Einstufungen müssen begründet werden. Der DaZ-Anfangsunterricht folgt einem sprachdidaktisch fundierten Aufbau.

Der DaZ-Anfangsunterricht hat folgende Ziele:

- Die Schüler und Schülerinnen können einfache Sätze auf Deutsch verstehen und sich in einfachen Sätzen ausdrücken.
- Sie können sich in der sozialen Umgebung der Klasse, der Schule und des Wohnquartiers orientieren und sich sprachlich selbständig darin bewegen.

- Sie verstehen im Unterricht die Anweisungen der Lehrperson und können auf Deutsch mitteilen, wenn sie etwas nicht verstehen.

#### **2.4.4. DaZ-Aufbauunterricht**

Der DaZ-Aufbauunterricht richtet sich an Schüler und Schülerinnen, die ihre Deutschkenntnisse weiterentwickeln und vertiefen müssen, damit sie dem Regelunterricht erfolgreich folgen können. Dies können Lernende nichtdeutscher Erstsprache sein, die in der deutschen Schweiz geboren sind, die schon auf der Kindergartenstufe DaZ-Unterricht besucht haben oder die im Laufe der Schulzeit nach Kilchberg zugezogen sind und während eines Jahres den DaZ-Anfangsunterricht besucht haben.

Entscheidungsgrundlage für den DaZ-Aufbauunterricht bildet eine Sprachstandserhebung. Der Unterricht findet, wenn möglich in verschiedenen Formen des Teamteachings innerhalb des Regelunterrichts oder in einem separaten Raum statt und kann auch in klassenübergreifenden Gruppen angeboten werden.

Der DaZ-Aufbauunterricht hat folgende Ziele:

- Die Schüler und Schülerinnen sind sprachlich in der Lage, dem Regelunterricht zu folgen und den Schulstoff erfolgreich zu lernen.
- Sie haben genügend Kenntnisse in Deutsch, so dass sie in sozialen und schulischen Situationen sprachlich handeln können.

#### **2.4.5. Ressourcen und Organisation**

Die für das jeweils kommende Schuljahr als DaZ-Schüler und Schülerinnen erfassten Kinder bilden die Grundlage für die Berechnung des DaZ-Pensenpools.

Für eine Schülerin oder einen Schüler mit Anspruch auf DaZ-Anfangsunterricht beträgt die Unterrichtszeit in DaZ mindestens zwei Lektionen pro Woche auf der Kindergartenstufe, eine Lektion pro Tag bzw. fünf Wochenlektionen auf der Primarstufe. Der DaZ-Anfangsunterricht dauert längstens ein Jahr. Für die übrigen erfassten DaZ-Schülerinnen und -Schüler im Aufbauunterricht werden dem Pensenpool der jeweiligen Angebotsform je die folgende Anzahl Wochenlektionen zugeteilt: DaZ im Kindergarten: 0.75 Wochenlektionen, DaZ-Aufbauunterricht: 0.5 - 0.75 Wochenlektionen. Es werden mindestens zwei Lektionen pro Woche angeboten.

Für die Stellenplanung und Unterrichtsorganisation wird die Verteilung für das neue Schuljahr aufgrund der Sprachstandserhebungen oder aufgrund von Erfahrungswerten (1. Kindergarten, Anfangsunterricht) jeweils Anfang März des laufenden Schuljahres durch die Schulleitung Sonderpädagogik in Zusammenarbeit mit den DaZ-Lehrpersonen vorgenommen. Die Pensen werden alljährlich und bei Zuzügen in Ausnahmefällen, wenn möglich im Schuljahr angepasst.

In speziellen Fällen kann ab der 5. bzw. 6. Primarklasse ein intensiver DaZ-Anfangsunterricht an einer geeigneten Schule und für eine begrenzte Zeit in Betracht gezogen werden.

#### **2.4.6. Zuständigkeiten und Verfahren**

Der Aufnahmeunterricht (auf der Kindergartenstufe sowie auf der Primar- und Sekundarstufe in Form von DaZ-Anfangsunterricht und DaZ-Aufbauunterricht) wird durch die Gemeinde budgetiert

und finanziert. Es handelt sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe und damit um gebundene Ausgaben.

Bei klarem oder vermutetem DaZ-Unterstützungsbedarf von neu Zugezogenen, die neu in die Kindergarten- oder Primarstufe eintreten, veranlasst die Schulleitung Sonderpädagogik ein Erstgespräch mit den Eltern. Es nehmen daran teil: eine DaZ-Lehrperson der aufnehmenden Stufe, die Stufenschulleitung und die Eltern. Ziel des Gesprächs ist den schulischen Stand des Kindes sowie den Sprachstand einschätzen zu können und allgemeine Informationen zu unserem Schulsystem geben zu können. Bei Bedarf ist eine interkulturelle Vermittlungsperson, die übersetzt und die Verständigung unterstützt, beizuziehen.

Die DaZ-Lehrperson überprüft jährlich den erreichten Sprachstand. In der Regel beantragt sie aufgrund des Verfahrens mit dem DaZ-Sprachstandsinstrumentarium und eines erneuten SSGs die Weiterführung oder Beendigung des zusätzlichen DaZ-Unterrichts jeweils für ein nächstes Schuljahr (im Ausnahmefall auch für ein nächstes Semester).

Nach dem DaZ-Anfangsunterricht vereinbaren die DaZ-Lehrperson und die Klassenlehrperson auf der Basis des SSGs für DaZ-Lernende einen weiterführenden DaZ-Aufbauunterricht.

Bei der Lernbeurteilung von DaZ-Lernenden im Zeugnis und bei Schullaufbahnentscheiden (insbesondere beim Übergang in die Sekundarstufe) ziehen die verantwortlichen Klassenlehrpersonen die DaZ-Lehrpersonen sowie weitere beteiligte Fachleute bei. Auf eine Deutschnote im Zeugnis kann in den ersten zwei Jahren des DaZ-Lernens mit dem Hinweis «lernt Deutsch als Zweitsprache» verzichtet werden. Dem Zeugnis wird ein Lernbericht beigelegt. In der Vorbereitung von Schullaufbahnentscheiden ist bei DaZ-Lernenden die prognostische Beurteilung höher zu gewichten als die aktuellen Leistungen in Deutsch; beim Übergang in die Sekundarstufe ist eine prognostische Einschätzung darüber, ob ein Mitkommen in der Sekundarstufe in der Stammklasse A oder B zu erwarten ist, eine wichtige Entscheidungsgrundlage.

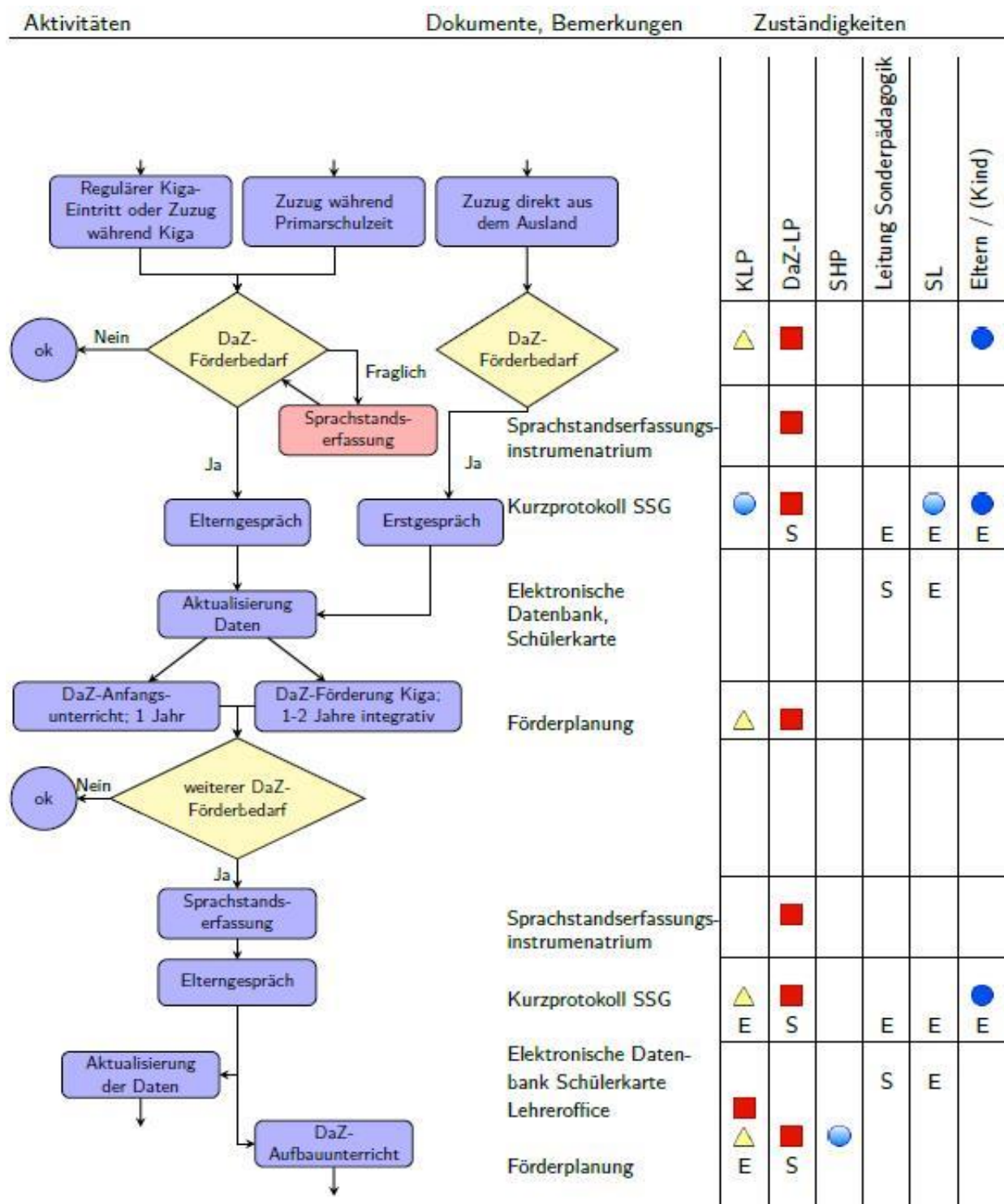


Abbildung 2.3: DaZ Ablauf und Zuständigkeiten

#### Legende

- Hauptverantwortung
- △ Teilverantwortung
- Beteiligt
- Beteiligt je nach Situation

- S Sender
- E (E) Empfänger (je nach Situation)

## **2.5. Logopädie**

### **2.5.1. Zielgruppe und Angebotsbeschreibung**

Die Fähigkeit, Sprache zu verstehen und sich ausdrücken zu können, bildet die Grundlage für die Integration in die Schule und ist Voraussetzung für schulisches Lernen. Die Entwicklung der Sprache und der Kommunikationsfähigkeit ist eng verknüpft mit der emotionalen, sozialen, kognitiven und motorischen Entwicklung. Die Logopädie befasst sich mit den Regelmässigkeiten und Auffälligkeiten des mündlichen und schriftlichen Spracherwerbs, der Stimme und des Schluckens.

Logopädie richtet sich an Schülerinnen und Schüler welche Auffälligkeiten und Abweichungen in ihrer Sprach- und Kommunikationsentwicklung aufweisen. Diese zeigen sich in den Bereichen Spracherwerb und Begriffsbildung, Kommunikation sowie Lesen und Schreiben auf folgenden Ebenen: Lautbildung und Lautunterscheidung, Grammatik, Wortschatz, Sprachgebrauch und Sprachverständnis, Rede (Poltern, Stottern, Mutismus), Stimme oder Stimmklang (inkl. Näseln), myofunktionelle Störungen (z.B. Schlucken), schriftsprachliche Kompetenzen. Weitere Auswirkungen auf andere Bereiche wie z. B. allgemeines Lernen, mathematisches Lernen oder Umgang mit Menschen sind möglich.

Die meisten dieser Auffälligkeiten können bereits im frühen Schulalter erkannt und behandelt werden. Dies bedingt eine möglichst frühe Diagnose und falls indiziert einen baldigen Therapiebeginn. Die Hauptressourcen für logopädische Diagnose und Therapie werden deshalb für die Kindergarten- und die Unterstufe eingesetzt.

### **2.5.2. Ressourcen und Organisation**

Für die drei Therapiearten Logopädie und Psychomotoriktherapie sowie Psychotherapie steht ein Maximalkontingent zur Verfügung. Pro 100 Schüler und Schülerinnen können für alle Therapien insgesamt höchstens 0.6 VZE auf der Kindergartenstufe, resp. 0.4 VZE auf der Primarstufe eingesetzt werden. Eine Anpassung der Pensen an die Schüler- und Schülerinnenzahlen geschieht jährlich. Die Ressourcen für Schüler und Schülerinnen, welche im Rahmen einer integrierten Sonderschulung Therapie erhalten, sind nicht im Kontingent enthalten.

Neben logopädischen Einzel- und Gruppentherapien gehören auch fachbezogene Interventionen auf Ebene Schuleinheit, Lehrperson oder Klasse zum Berufsauftrag der Logopädinnen und Logopäden. Über Fachberatung, fachbezogene interdisziplinäre Zusammenarbeit und präventive Interventionen bringen sie ihr Wissen über Sprache, Sprachentwicklung und Kommunikation in den Unterricht ein.

Zu beachten gilt, dass Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule besuchen, im Bedarfsfall in Kilchberg Anspruch auf logopädische Therapie haben.

### **2.5.3. Zuständigkeiten und Verfahren**

Die therapeutische Intervention setzt eine logopädische Fachabklärung mit einer Indikation voraus und umfasst auch Massnahmen wie therapiebegleitende Gespräche, Beratung und Zusammenarbeit mit Eltern und beteiligten Fachpersonen. Für diese Fachabklärungen wird im Pensum der Logopädin, des Logopäden pro 7 Lektionen eine Lektion reserviert.

Die Zuweisung zur logopädischen Abklärung und/oder Therapie erfolgt auf verschiedenen Wegen:

- Auffälligkeiten bei der jährlichen Reihenuntersuchung im Kindergarten zeigt ein Kind sprachliche,“
- die Lehrpersonen melden das Kind (mit Einwilligung der Eltern) zur logopädischen Abklärung an,
- ein Kind wird von einer anderen Fachstelle (SPD, RGZ, private Therapeutin) überwiesen,
- die Eltern melden sich mit Fragen zur sprachlichen Entwicklung ihres Kindes.

Nach einer Abklärung durch die Logopädin, den Logopäden wird im Rahmen eines SSG mit den Eltern Logopädie vorgeschlagen. Die Logopädin, der Logopäde organisiert die Therapie unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Pensums. Steht zum Zeitpunkt des Therapieentscheides kein Therapieplatz zur Verfügung, sind alle Beteiligten über eine allfällige Wartezeit zu informieren. Die Logopädin, der Logopäde entscheidet dabei über die Dringlichkeit und die Priorisierung der Therapien. Eltern und Lehrpersonen sind bei Bedarf bis zum Therapiebeginn beratend zu begleitend.

Die Therapieplanung stützt sich auf die im SSG vereinbarten Förderziele und die Ergebnisse der logopädischen Fachabklärung. Die Massnahmen werden mindestens einmal jährlich im Rahmen eines SSG überprüft. Bei längerer Therapiedauer (zwei Jahre oder 80 Therapieeinheiten) wird der Fall mit der Schulleitung Sonderpädagogik besprochen. Davon ausgenommen sind ISR Schülerinnen und Schüler, bei welchen die Therapiedauer durch die Art der Beeinträchtigung oftmals länger erfolgen muss und über das ISR-Setting geregelt wird.

Die Logopädin, der Logopäde verfasst einen Abklärungs- und einen Schlussbericht. Das Original wird im Schülerdossier abgelegt. Eine Kopie des Berichtes wird auf Verlangen an die Eltern und bei deren Einverständnis an die Klassenlehrperson abgegeben. Bei Wechsel des Logopäden, der Logopädin werden Übergabeberichte verfasst. Bei einer Therapiepause verfasst die Logopädin, der Logopäde einen Zwischenbericht für den internen Gebrauch. Bei Therapiebedarf wird der Abklärungsbericht ins Therapiedossier gelegt. Ist noch keine Therapie angezeigt, wird den Eltern der Abklärungsbericht gegeben und eine Kopie ins Schülerdossier gelegt.



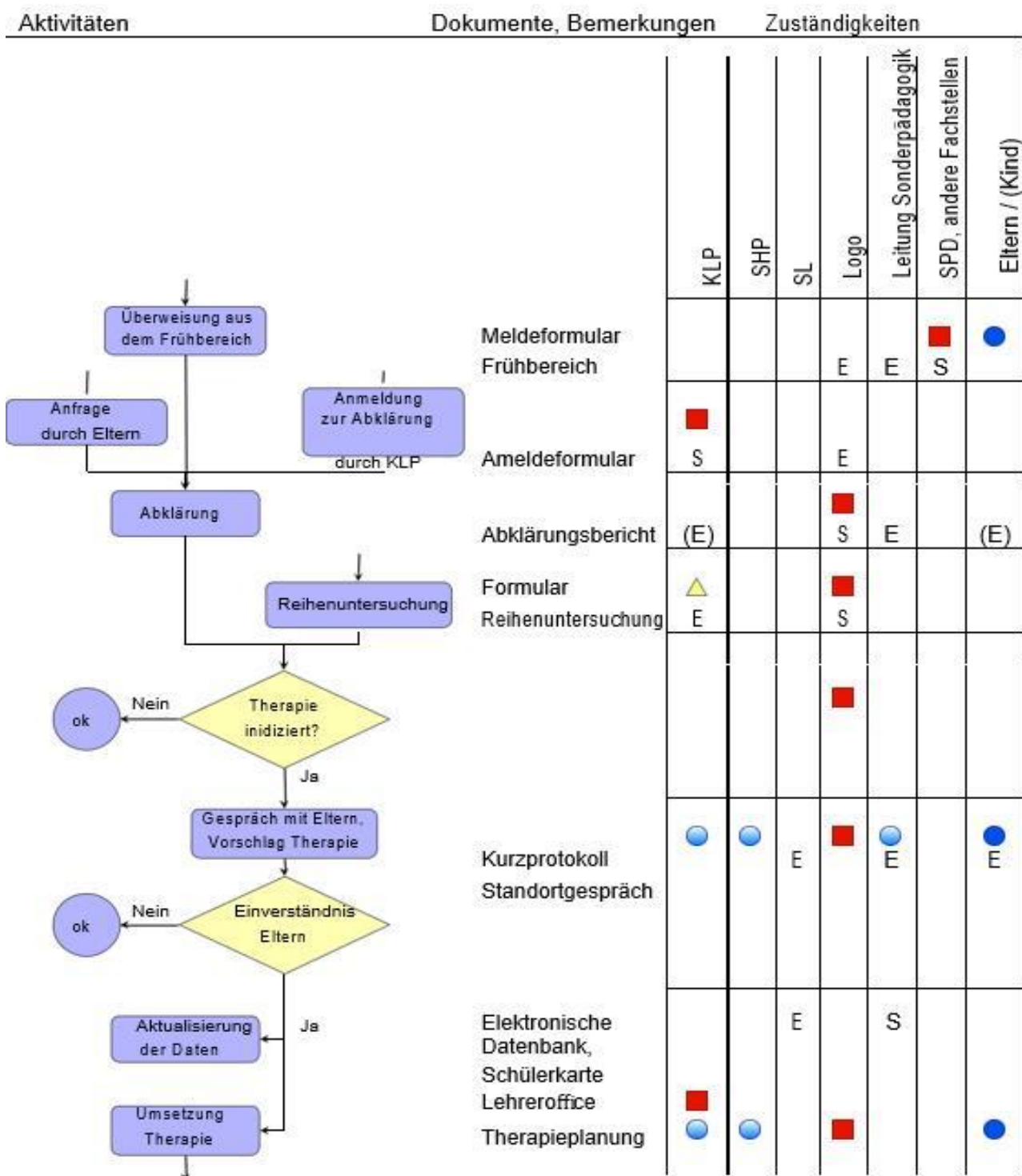


Abbildung 2.4: Logopädie Ablauf und Zuständigkeiten

#### Legende

- Hauptverantwortung
- ▲ Teilverantwortung
- Beteiligt
- Beteiligt je nach Situation

- S Sender
- E (E) Empfänger (je nach Situation)

## **2.6. Psychomotoriktherapie (PMT)**

### **2.6.1. Zielgruppe und Angebotsbeschreibung**

Die PMT befasst sich mit den Regelmässigkeiten und Auffälligkeiten der Bewegungsentwicklung und des Bewegungsverhaltens. Der Erwerb von lebenspraktischen und kulturellen Fertigkeiten von alltäglichen Verrichtungen über das vielfältige Handeln im Spiel bis hin zur differenzierten Bewegungssteuerung beim Schreiben ist in hohem Masse motorisches Lernen. Die Fähigkeit von Kindern und Jugendlichen, sich in Bezug auf ihre dingliche und soziale Umwelt angemessen bewegen, d. h. adäquat handeln zu können, ist eine wichtige Voraussetzung für ihr schulisches Lernen und für ihre Integration in die Lerngemeinschaft.

Die PMT richtet sich an Schülerinnen und Schüler, welche Auffälligkeiten und Abweichungen in ihrer Bewegungsentwicklung und ihrem Bewegungsverhalten aufweisen.

Diese Auffälligkeiten zeigen sich v.a. im Lebensbereich Bewegung und Mobilität und sind oft verbunden mit Problemen in anderen Lebensbereichen wie Umgang mit Menschen, Allgemeines Lernen sowie Schreiben und Lesen. Sie können bedingt sein durch Probleme der sensorischen und motorischen Körperfunktionen oder durch umwelt- und personenbezogene Faktoren.

Psychomotorische Interventionen können therapeutisch, integrativ oder präventiv sein. Wesentliche Elemente der psychomotorischen Arbeit sind Bewegung und Spiel. Sie beziehen die Entwicklungsthemen und die Ressourcen der Kinder mit ein und orientieren sich an deren Stärken und besonderen Interessen.

Die PMT unterstützt die Kinder in den Bereichen:

- Grob und Feinmotorik (Gleichgewicht, Koordination, Körperwahrnehmung, Kraft, manuelle Tätigkeiten)
- Grafomotorik (Schreibfertigkeit)
- Emotionales Lernen (Selbstvertrauen stärken, Motivation aufbauen, Umgang mit Frustration)
- Soziales Lernen (Regeln aushandeln, sich mitteilen, sich abgrenzen)
- Kognitives Lernen (Eigenschaften und Handhabung von Material, Begriffsbildung, räumliche und zeitliche Orientierung, planen und strukturieren)

Die meisten dieser Auffälligkeiten können bereits im Vorschul- und Kindergartenalter erkannt und behandelt werden. Dies bedingt eine möglichst frühe Erfassung und falls indiziert einen baldigen Therapiebeginn. Die Hauptressourcen für psychomotorische Abklärung und Therapie werden deshalb für die Kindergarten- und Unterstufe eingesetzt.

### **2.6.2. Ressourcen und Organisation**

Für die drei Therapiearten Logopädie und Psychomotoriktherapie sowie Psychotherapie steht ein Maximalkontingent zur Verfügung. Pro 100 Schüler und Schülerinnen können für alle Therapien insgesamt höchstens 0.6 Vollzeiteinheiten (VZE) auf der Kindergartenstufe, resp. 0.4 VZE auf der Primarstufe eingesetzt werden (VSM § 9 und § 11). Eine Anpassung der Pensen an die Schüler- und Schülerinnenanzahlen geschieht jährlich. Die Ressourcen für Schüler und Schülerinnen, welche



im Rahmen einer integrierten Sonderschulung Therapie erhalten, sind nicht im Kontingent enthalten.

Zum Berufsauftrag der Psychomotoriktherapeutin, des Psychomotoriktherapeuten gehören die Einzel- und Gruppentherapie sowie fachbezogene Interventionen auf Ebene Schuleinheit, Lehrperson oder Klasse zum Berufsauftrag. Über Fachberatung, fachbezogene interdisziplinäre Zusammenarbeit und präventive Interventionen fließt ihr Wissen zur Bewegungsentwicklung und zur Bewegungserziehung in den Unterricht ein.

### **2.6.3. Zuständigkeiten und Verfahren**

Die therapeutische Intervention setzt eine Abklärung mit einer Indikation voraus und umfasst auch Massnahmen wie therapiebegleitende Gespräche, Beratung und Zusammenarbeit mit Eltern und beteiligten Fachpersonen. Für die Abklärung ist im Pensum der Psychomotoriktherapeutin, des Psychomotoriktherapeuten pro 7 Lektionen eine Lektion vorgesehen.

Die Zuweisung zur psychomotorischen Abklärung und/oder Therapie erfolgt auf verschiedenen Wegen:

- bei der jährlichen Reihenuntersuchung im Kindergarten zeigt ein Kind Auffälligkeiten im Bewegungsverhalten,
- die Lehrpersonen melden das Kind (mit Einwilligung der Eltern) zur psychomotorischen Abklärung an,
- ein Kind wird von einer anderen Fachstelle (SPD, RGZ, private Therapeutin) überwiesen,
- die Eltern melden sich mit Fragen zur motorischen Entwicklung ihres Kindes.

Nach einer Abklärung durch die Psychomotoriktherapeutin, den Psychomotoriktherapeuten wird im Rahmen eines SSG mit den Eltern PMT vorgeschlagen. Die Psychomotoriktherapeutin, der Psychomotoriktherapeut organisiert die Therapie unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Pensums. Steht zum Zeitpunkt des Therapieentscheides kein Therapieplatz zur Verfügung, sind alle Beteiligten über eine allfällige Wartezeit zu informieren. Die Psychomotoriktherapeutin, der Psychomotoriktherapeut entscheidet dabei über die Dringlichkeit und die Priorisierung der Therapien. Eltern und Lehrpersonen sind bei Bedarf bis zum Therapiebeginn beratend zu begleitend.

Die Therapieplanung stützt sich auf die im SSG vereinbarten Förderziele und die Ergebnisse der psychomotorischen Abklärung. Die Massnahmen werden mindestens einmal jährlich im Rahmen eines SSG überprüft. Bei längerer Therapiedauer (zwei Jahre oder 80 Therapieeinheiten) wird der Fall mit der Schulleitung Sonderpädagogik besprochen. Davon ausgenommen sind ISR Schülerinnen und Schüler, bei welchen die Therapiedauer durch die Art der Beeinträchtigung oftmals länger erfolgen muss und über das ISR-Setting geregelt wird.

Die Psychomotoriktherapeutin, der Psychomotoriktherapeut verfasst einen Abklärungs- und einen Schlussbericht. Das Original wird im Schülerdossier abgelegt. Eine Kopie des Berichtes wird auf Verlangen an die Eltern und bei deren Einverständnis an die Klassenlehrperson abgegeben. Bei Wechsel der Psychomotoriktherapeutin, des Psychomotoriktherapeuten wird ein Übergabebericht verfasst. Bei einer Therapiepause verfasst die Psychomotoriktherapeutin, der Psychomotoriktherapeut einen Zwischenbericht für den internen Gebrauch.

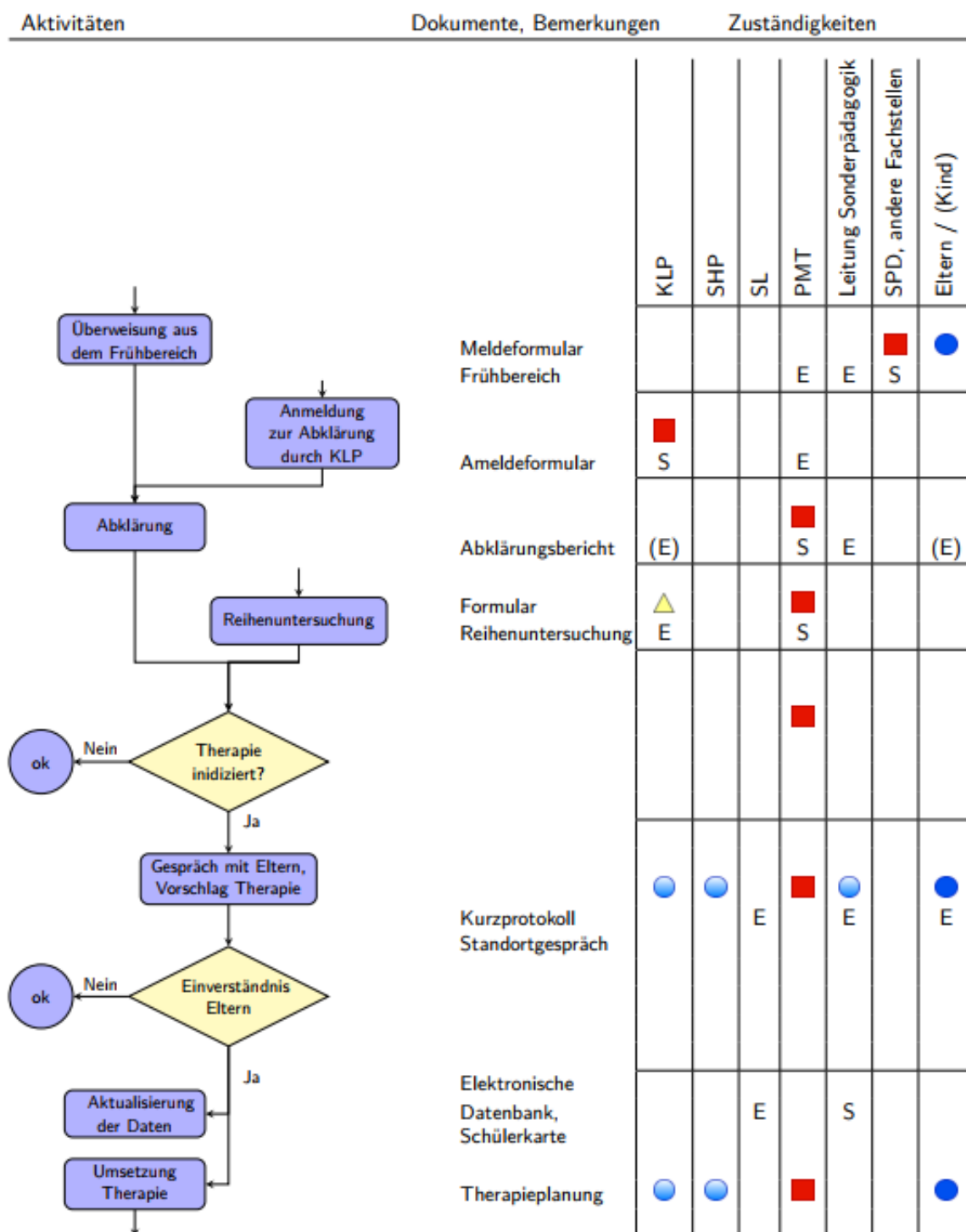


Abbildung 2.5: PMT Ablauf und Zuständigkeiten

#### Legende

- Hauptverantwortung
- Teilverantwortung
- Beteiligt
- Beteiligt je nach Situation

- S Sender
- E (E) Empfänger (je nach Situation)

## **2.7. Psychotherapie (PT)**

### **2.7.1. Zielgruppe und Angebotsbeschreibung**

Im Rahmen des sonderpädagogischen Angebots der Volksschule besteht für die therapeutische Unterstützung bei psychischen Problemen und Leiden von Schülerinnen und Schülern das Angebot der schulisch indizierten Psychotherapie. Schulische Indikation bedeutet in diesem Zusammenhang, dass das schulische Fortkommen der Schülerin oder des Schülers gefährdet ist oder negative Auswirkungen auf den Umgang mit Menschen oder den Umgang mit Anforderungen im schulischen Alltag festzustellen sind.

In der schulisch indizierten Psychotherapie werden die Schüler und Schülerinnen in der Bewältigung ihrer psychischen Probleme und Leiden sowie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung spezifisch unterstützt. Sie sollen befähigt werden, sich in ihrem familiären und schulischen Umfeld der Situation angepasst zu verhalten und zu entwickeln.

Neben einer individuumszentrierten Vorgehensweise beziehen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten das familiäre und schulische Umfeld in angemessener Weise mit ein. Die Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen arbeiten mit Eltern und Lehrpersonen verbindlich zusammen. Zu Beginn der Massnahme wird eine Schweigepflichtsentbindung unterzeichnet, welche den Austausch zwischen Psychotherapeuten, Psychotherapeutin und den schulisch involvierten Fachpersonen über die schulisch relevanten Themen ermöglichen. Die Schweigepflichtsentbindung wird im Schülerdossier aufbewahrt.

### **2.7.2. Ressourcen und Organisation**

Für die drei Therapiearten Logopädie und Psychomotoriktherapie sowie Psychotherapie steht ein Maximalkontingent zur Verfügung. Pro 100 Schüler und Schülerinnen können für alle Therapien insgesamt höchstens 0.6 Vollzeiteinheiten (VZE) auf der Kindergartenstufe, resp. 0.4 VZE auf der Primarstufe eingesetzt werden (VSM §9 und §11). Eine Anpassung der Pensen an die Schüler- und Schülerinnenanzahlen geschieht jährlich. Die Ressourcen für Schüler und Schülerinnen, welche im Rahmen einer integrierten Sonderschulung Therapie erhalten, sind nicht im Kontingent enthalten.

Die Schulpflege setzt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung Sonderpädagogik innerhalb des Höchstangebotes der zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Therapien den Umfang für die Psychotherapie fest. Psychotherapie wird im Auftragsverhältnis durchgeführt und kann im Rahmen des im Rahmen des zugewiesenen Pensums bewilligt werden.

Eine Therapieempfehlung erfolgt in der Regel für ein Jahr, welches ungefähr 60 Stunden entspricht. Darunter fallen Sitzungen mit der Schülerin, dem Schüler (nach Bedarf mit Einbezug der Eltern/Familie) und zusätzlich Stunden für Vernetzung und Administration (Teilnahme an SSG, Telefongespräche, Emails, Berichte, Schulbesuche etc.). Eine Verlängerung ist in der Regel nicht möglich. Für die Fortsetzung einer Therapie kann durch den Psychotherapeuten, die Psychotherapeutin in Absprache mit den Eltern eine IV-Anmeldung (nach Artikel 12, IVG) eingeleitet werden.

### **2.7.3. Zuständigkeit und Verfahren**

Die Zuweisung zur Psychotherapie setzt eine schulpsychologische Abklärung oder Abklärung anderer anerkannter Abklärungsstelle voraus. Der Schulpsychologische Dienst stellt die Indikation

und verfasst einen Abklärungsbericht. Die therapeutische Massnahme bzw. die vereinbarten Förderziele werden mindestens einmal jährlich im Rahmen des SSG überprüft. Die Psychotherapeutin, der Psychotherapeut informiert die Anwesenden nach Absprache mit den Eltern sowie dem betreuten Kind über die Therapiefortschritte.

Der Psychotherapeut, die Psychotherapeutin führt eine Akte über die Therapie. Nach Abschluss der schulisch indizierten Psychotherapie verfasst die Psychotherapeutin, der Psychotherapeut einen Schlussbericht über den Verlauf der Massnahmen. Dieser wird im Schülerdossier abgelegt und wird den Eltern ausgehändigt.

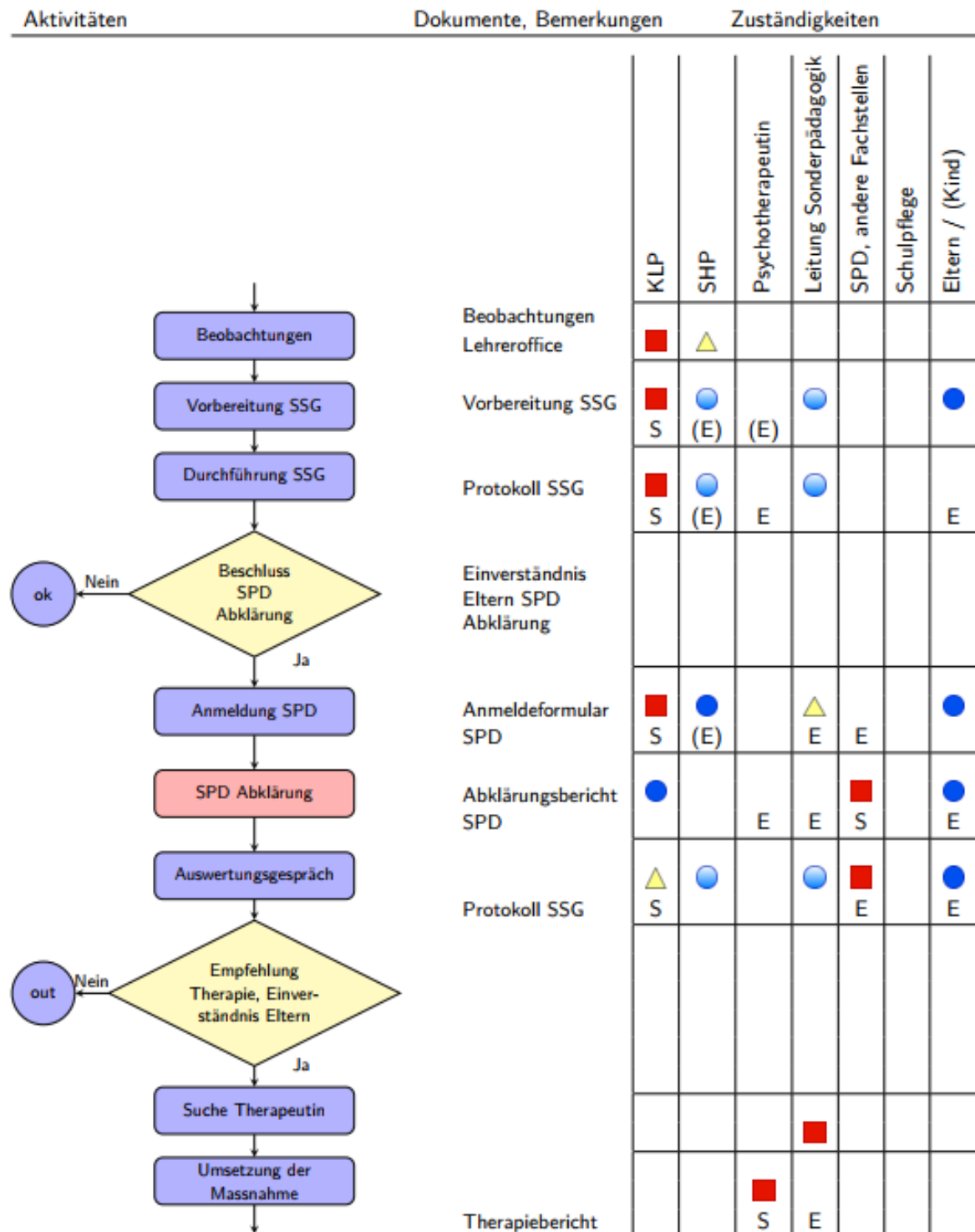


Abbildung 2.6: PT Ablauf und Zuständigkeiten

#### Legende

- Hauptverantwortung
- ▲ Teilverantwortung
- Beteiligt
- Beteiligt je nach Situation

- S Sender
- E (E) Empfänger (je nach Situation)

## **2.8. Audiopädagogisches Angebot**

### **2.8.1. Zielgruppe und Angebotsbeschreibung**

Die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbeeinträchtigung (Schwerhörigkeit, Resthörigkeit, Gehörlosigkeit) wird im Kanton Zürich integrativ geschult. Diese Kinder und Jugendlichen sind in der Regel mit Hörhilfen (Hörgeräte, Cochlea-Implantate) versorgt. Hörbeeinträchtigungen schränken einen für den Menschen zentralen Sinneskanal ein: Die Lautsprache ermöglicht Kommunikation und Wissenserwerb in hohem Masse.

Um das schulische Umfeld hörbehindertengerecht gestalten und den Lernerfolg sichern zu können, sind spezifische audiopädagogische Angebote notwendig. Audiopädagogische Angebote umfassen insbesondere audiopädagogische Beratung und audiopädagogische Förderung. Audiopädagogische Beratung richtet sich an Lehrpersonen, Klassen, Schulbehörden und Erziehungsberechtigte und die Betroffenen selber.

Im Rahmen der audiopädagogischen Förderung und Beratung wird die hörbeeinträchtigte Schülerin, der hörbeeinträchtigte Schüler gestärkt, indem Hör-, Verhaltens- und Lernstrategien reflektiert und geübt sowie Lerndefizite bearbeitet werden. Wichtig sind auch die Förderung der sozialen Integration und die Vermeidung von Isolation.

Audiopädagogische Förderung bezieht sich unmittelbar auf die hörbeeinträchtigte Schülerin, den hörbeeinträchtigten Schüler. Sie findet im Einzelunterricht, in Fördergruppen oder im Rahmen des Teamteachings statt. Im Kanton Zürich werden diese Leistungen in der Regel von den Audiopädagogischen Diensten (APD) des Zentrums für Gehör und Sprache angeboten.

### **2.8.2. Ressourcen und Organisation**

Gemäss § 9 Abs. 2 VSM gehören audiopädagogische Angebote zu den therapeutischen Angeboten für deren Finanzierung die Gemeinden zuständig sind. Sie unterliegen jedoch nicht dem in § 11 VSM bestimmten Höchstangebot für Therapien. Für die Finanzierung der audiopädagogischen Massnahmen ist eine Kostengutsprache der Schulpflege erforderlich.

Die audiopädagogische Förderung umfasst in der Regel 2 bis 4 Lektionen pro Woche, in Ausnahmefällen bei zeitlicher Befristung bis maximal 6 Lektionen. Die audiopädagogische Fachperson unterstützt Lehrpersonen und weitere Fachpersonen in allen Fragen des Umgangs mit der speziellen Lernsituation eines hörbeeinträchtigten Kindes. Sie richtet sich auch an Erziehungsberechtigte und hilft mit, sowohl den aktuellen schulischen Verlauf zu gestalten, als auch die weitere Schullaufbahn zu planen.

Die Organisation der audiopädagogischen Beratung und Förderung wird zwischen den Beteiligten vereinbart. Zwischen der audiopädagogischen Fachperson und den Lehrpersonen sind alle denkbaren Formen der Unterrichtsgestaltung und der Zusammenarbeit möglich. Dabei sind Rahmenbedingungen vor Ort und die spezifischen Schwierigkeiten des hörbeeinträchtigten Kindes bei der Wahl der Förderform wegleitend. Individuelle Schulstofflücken, die auf das mangelnde Gehör zurückzuführen sind, können am besten im Einzelunterricht aufgearbeitet werden. Strategien im Umgang des hörbeeinträchtigten Kindes mit Kameradinnen und Kameraden werden besser im Rahmen des Teamteachings angegangen. Bei geringem Hörverlust oder sehr guten Kompensationsfähigkeiten des Kindes oder des Jugendlichen kann ein Teil der Förderung durch die schulische Heilpädagogin oder den schulischen Heilpädagogen der Schuleinheit

wahrgenommen werden. In diesem Fall ist eine regelmässige Fachberatung durch die audiopädagogische Fachperson angezeigt.

### **2.8.3. Zuständigkeiten und Verfahren**

Grundvoraussetzung für die Nutzung audiopädagogischer Angebote ist ein fachärztliches Gutachten, welches die Hörschädigung bestätigt. Der konkrete Bedarf an Fördermassnahmen wird im Rahmen des SSG unter Beizug einer audiopädagogischen Fachperson erörtert. Diese koordiniert auch die Zusammenarbeit mit Fachärztinnen und (Hörgeräte-) Akustikerinnen.

## **2.9. Sonderschulung**

### **2.9.1. Zielgruppe und Angebotsbeschreibung**

Zur Sonderschulung gehört die Schulung in Tagessonderschulen und Schulheimen, die Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) und als Ausnahmefälle die Sonderschulung als Einzelunterricht.

Um Sonderschulung in Anspruch nehmen zu können, muss der entsprechend besondere Bildungsbedarf individuell nachgewiesen sein. Dazu ist eine schulpsychologische Abklärung mittels standardisiertem Abklärungsverfahren (SAV) erforderlich. Die vorläufigen Ergebnisse werden im Abklärungsgespräch zusammen mit den Eltern, der Schulleitung Sonderpädagogik und nach situativem Bedarf mit weiteren involvierten Fachpersonen diskutiert. Angestrebt wird dabei einen Konsens für die definitive Empfehlung durch den SPD. Der SPD hält in seiner definitiven Empfehlung fest, ob im Abklärungsgespräch oder danach Konsens erreicht wurde oder Dissens vorliegt und beschreibt die wesentlichen Punkte der unterschiedlichen Einschätzungen. Ist eine ISR nicht möglich, so ist dies in der schulpsychologischen Empfehlung zu begründen, da gemäss §33VSG die Schülerinnen und Schüler, wenn möglich in der Regelklasse unterrichtet werden.

### **2.9.2. Zuständigkeiten und Verfahren**

Die Zuweisung zur Sonderschulung erfolgt via Antrag der Schulleitung Sonderpädagogik an die Schulpflege. Mindestens einmal jährlich findet ein SSG statt, bei dem die Überprüfung der Massnahme stattfindet und die Förderplanung erneuert wird. Das Ressort Sonderpädagogik bewilligt die Verlängerung um ein Jahr.

### **2.9.3. Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule**

Bei der integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) werden die Kinder und Jugendlichen mit ausgewiesen hohem Förderbedarf innerhalb der Regelschule gefördert. Die Regelschule ist dafür verantwortlich, dass die für das Kind oder den Jugendlichen notwendigen sonderpädagogischen Massnahmen ergriffen werden. Nach Möglichkeit können 2 bis 3 Kinder in einer Klasse zusammen geschult werden, um eine bessere Ressourcenausnutzung zu erreichen.

Die Schulleitung Sonderpädagogik gestaltet ein Setting zur Förderung aus. Für die Förderung und Begleitung können ergänzend zur heilpädagogischen Unterstützung auch andere Fach- oder Hilfspersonen (Lehrpersonen, Therapeutinnen, Therapeuten, Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen, Pflegefachpersonen, Praktikantinnen, Praktikanten, Klassenhilfen) eingesetzt werden, die die Tragfähigkeit der Regelklasse erhöhen und mit gewährleisten, dass die Schülerin, der Schüler mit besonderem Bildungsbedarf adäquat gefördert wird.



Für eine adäquate Förderung und Betreuung des Sonderschülers, der Sonderschülerin ist es bei behinderungsspezifischen Fragestellungen sinnvoll, eine Beratung und Unterstützung durch eine spezialisierte Sonderschule oder Fachstelle einzurichten. Die Beratung und Unterstützung richtet sich an die Schülerin, den Schüler und die involvierten Lehr- und Fachpersonen. In aller Regel erforderlich ist Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit einer Körper- oder Sehbehinderung, einer Hörbehinderung, oftmals einer Spracherwerbsstörung und einer Autismusspektrumsstörung.

Die Pflichten und Kompetenzen der Beteiligten in der ISR werden in der Beschreibung des Settings geregelt.

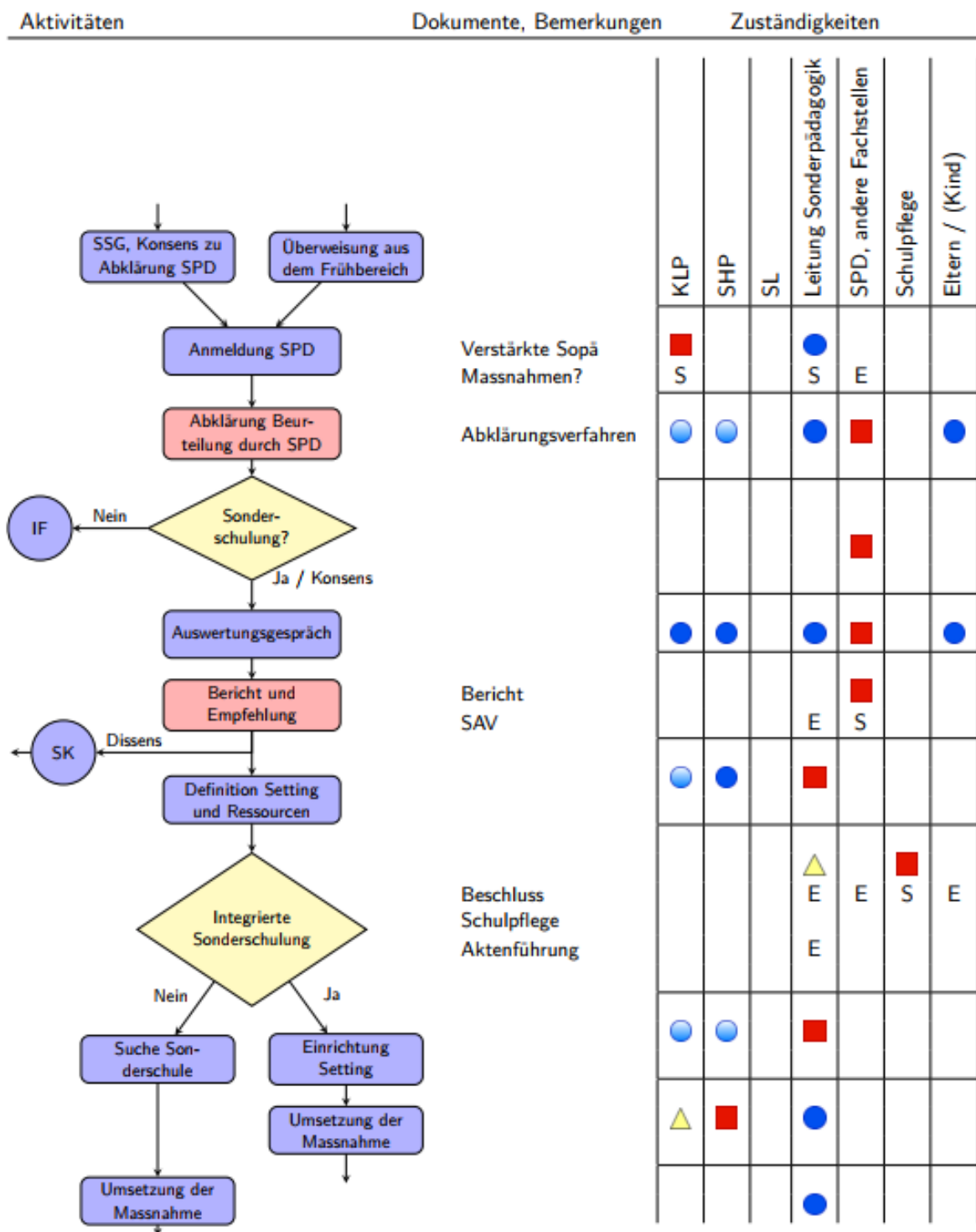


Abbildung 2.7: Sonderschulung Ablauf und Zuständigkeiten

Legende

- Hauptverantwortung
- △ Teilverantwortung
- Beteiligt
- Beteiligt je nach Situation

- S Sender
- E (E) Empfänger (je nach Situation)

#### **2.9.4. Separierte Sonderschulung**

Für die Zuweisung zu einer separierten Sonderschulung gelten dieselben Voraussetzungen wie für die integrierte Sonderschulung. Nötig ist einerseits der Nachweis eines besonderen Bildungsbedarfes mittels des SAV durch den SPD, andererseits muss die Sonderschulung durch die Schulpflege bewilligt werden.

Gründe für eine separierte Sonderschulung können sein: hoher Therapiebedarf der Schülerin, des Schülers, und die Schwierigkeit des Kindes, sich in grösseren Kindergruppen wohl zu fühlen.

#### **2.9.5. Einzelunterricht**

Die Sonderschulung als Einzelunterricht (§36 Abs. 1 VSG) kommt in Ausnahmefällen in Betracht, wenn die Schülerin, der Schüler nicht in einer Regelklasse unterrichtet werden kann (zum Beispiel zur Überbrückung einer Wartezeit, bis ein Platz in einer Sonderschule frei wird). Bei Verhaltensauffälligkeiten ist der Einzelunterricht immer eine Überbrückungsmassnahme und dauert maximal 6 Monate (§ 23 VSM).

Nebst der angemessenen Beschulung wird sichergestellt, dass für die betreffende Schülerin, den betreffenden Schüler eine Beschäftigung, Betreuung und Beaufsichtigung gewährleistet wird. Dafür ist die Gemeinde zusammen mit den Eltern zuständig. Die Schulleitung Sonderpädagogik ist für das Setting verantwortlich.

Die Sonderschulung als Einzelunterricht darf ausdrücklich nicht als Disziplinar massnahme angewendet werden.

### **2.10. Schulsozialarbeit (SSA)**

#### **2.10.1. Zielgruppe und Angebotsbeschreibung**

Die Schulsozialarbeit (SSA) unterstützt und fördert die Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Alltagsbewältigung. Sie erfasst und bearbeitet mit sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Methoden und durch Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Fachpersonen schwierige Lebens- und Schulsituationen, von denen Kinder sowie ihre Familien und Klassen betroffen sind.

- Schulsozialarbeit übernimmt eine Scharnierfunktion zwischen Schule und Familie. Sie erfasst und bearbeitet soziale Probleme und persönliche Nöte von Kindern und Jugendlichen, welche sich im schulischen Umfeld auswirken.
- Sie setzt auf Ebene Einzelperson (Schüler/innen, Eltern, Lehrpersonen), Gruppe, Klasse oder ganze Schule an, geht lösungs- und ressourcenorientiert und zielgerichtet vor und bezieht je nach Fall alle Beteiligten mit ein.
- Sie wirkt dank früher Intervention präventiv (Primärprävention: Förderung der sozialen Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen; Sekundärprävention: Früherfassung von sozialen Problemen und Verhinderung ihrer Eskalation).
- Schulsozialarbeit versteht sich als Teil eines interdisziplinären und interinstitutionellen Hilfsnetzwerks.

- Das Volksschulgesetz (VSG §2 Abs. 2) und das Kinder- und Jugendhilfegesetz halten die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule fest. Die SSA ergreift keine sonderpädagogischen und disziplinarischen Massnahmen und untersteht der Schweigepflicht.
- Das Beratungsangebot ist freiwillig, niederschwellig, systemisch unabhängig und kostenlos.
- Die formulierten Dienstleistungen werden auf der Kindergarten- und Primarstufe erbracht.

### **2.10.2. Ressourcen und Organisation**

Die SSA wird durch die Gemeinde Kilchberg finanziert. Für die operative Führung ist die Schulleitung Sonderpädagogik zuständig.

Schulsozialarbeit ist eine Ressource zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule, in der Unterricht, Erziehung und Betreuung stattfinden. Sie orientiert sich am Wohle des Kindes, sie fördert dessen gesunde körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung und trägt dazu bei, Gefährdungen und Benachteiligungen zu vermeiden oder zu beseitigen. Schulsozialarbeit handelt im Sinne der Neutralität und Allparteilichkeit. Sie arbeitet mit anderen Disziplinen und Institutionen zusammen.

### **2.10.3. Zuständigkeiten und Verfahren und Auftragsklärung**

Die SSA steht durch die Anwesenheit vor Ort niederschwellig allen Schülerinnen und Schülern offen. In jedem Schulhaus ist ersichtlich, zu welchen Zeiten die Schulsozialarbeiterin, der Schulsozialarbeiter anwesend ist sowie unter welcher Telefonnummer mit ihr Kontakt aufgenommen werden kann.

Durch die Präsenz auf dem Schulareal und den Teamzimmern kann ein informeller Austausch stattfinden. Das Schulpersonal, Schulleitungen und das Personal der Tagesbetreuung können eine Kurzberatung in Erziehungsfragen und sozialen Fragestellungen rund um Schule in Anspruch nehmen sowie Informationen über und Vermittlung von Beratungs- und Präventionsstellen erhalten.

Schülerinnen und Schüler nehmen auf Empfehlung oder in Begleitung der Lehrperson/Eltern/Anderer innerhalb oder ausserhalb der Schulzeit direkt Kontakt mit der SSA auf. Nach Vorinformation zuhanden der SSA durch die Lehrperson, die Schulleitung oder der Schulpflege, können Schülerinnen und Schüler einmalig zu einem Termin verpflichtet werden. Die Eltern werden über diese Massnahme vorgängig informiert. Kommunikations- und Informationswege leiten sich aus der Auftragslage ab.

Die Eltern können ebenfalls eine Kurzberatung in problematischen Situationen ihrer Kinder, in Erziehungsfragen und zur Klärung familiärer Probleme, sowie Informationen über Beratungsstellen und Unterstützungsangebote erhalten.

## **2.11. Schulpsychologischer Dienst (SPD)**

### **2.11.1. Zielgruppe und Angebotsbeschreibung**

Die Dienstleistungen des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) stehen Eltern, deren Kinder innerhalb der Primarschule Kilchberg schulpflichtig sind, Lehrpersonen sowie allen Beteiligten der

Schule (Therapeutinnen, Therapeuten, Schulleitungen, Behörden) zur Verfügung und sind unentgeltlich.

Der SPD unterstützt die Schule in ihrem Bildungs- und Integrationsauftrag. Die Schulpsychologische

Arbeit dient der psychischen, intellektuellen und sozialen Entfaltung der Kinder. Die Schulpsychologinnen, die Schulpsychologen leisten damit einen Beitrag an die Förderung der Schülerinnen und Schüler in der Schule.

Die Schulpsychologinnen, die Schulpsychologen unterstützen Kinder mit besonderen Bedürfnissen und haben zum Ziel, den Schülerinnen, den Schülern ihren Begabungen entsprechenden Schulerfolg und eine gesunde psychosoziale Entwicklung zu ermöglichen. Mit den beteiligten Personen werden Anliegen, Probleme und Konflikte geklärt und Lösungswege gesucht.

Dazu gehören insbesondere:

- Beratung der Kinder, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörden
- Abklärung und Diagnostik der schulischen Situation von Schülerinnen und Schülern
- Unterstützung der Behörden bei Entscheiden der Sonderschulung
- Förderung und Entwicklung von Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten.

Die Kernangebote des SPDs können den zwei Aktivitätsbereichen Beratung und Abklärung zugeordnet werden. Dabei kommen wissenschaftlich fundierte und praxiserprobte Verfahren und Methoden zur Anwendung. Das berufliche Handeln der Schulpsychologinnen, der Schulpsychologen richtet sich nach den Richtlinien, Berufsordnungen und Berufsbildern der verschiedenen Fachverbände.

Der SPD kann zur Bewältigung von schulinternen Konflikten, in Krisensituationen und bei der Erarbeitung von Präventionsmassnahmen beigezogen werden. Die schulpsychologischen Beratungen sind förderorientiert und zielen auf Lösungsvorschläge.

In der Beratung wird üblicherweise zuerst der Auftrag geklärt, dann das Vorgehen geplant und anschliessend lösungsorientiert am Thema gearbeitet. Zum Schluss werden konkrete Massnahmen besprochen. Der SPD arbeitet mit anderen Fachstellen zusammen und weist die Ratsuchenden, wenn nötig an geeignete Spezialisten weiter.

Schulpsychologische Abklärungen sind immer dann möglich, wenn Auffälligkeiten einer Schülerin, eines Schülers geklärt werden sollen. Zur Abklärung gehören Gespräche zur Auftragsklärung, Informationssammlung, Beantwortung von Fragen, Testdiagnostik, Besprechung von Lösungsideen und Beratung bezüglich des weiteren Vorgehens. Schulpsychologische Arbeit erfordert eine kontinuierliche professionelle Begleitung von Kindern und ihrer Mitwelt in schwierigen Situationen. Auf Wunsch der Beteiligten und in Rücksprache mit der Schulleitung Sonderpädagogik kann der SPD an SSGs teilnehmen um Fragen der praktischen Umsetzung von Empfehlungen klären zu können. Der Auftrag der Schulpsychologie umfasst auch Bereiche der Früherkennung, der Prävention, der Mitarbeit in Schulentwicklungsprojekten, sowie themenbezogene Projektarbeit, als auch Informationen, Referate und Workshops zu schulpsychologischen Inhalten.

Die Schulpsychologen unterstehen dem Berufsgeheimnis. Sie behandeln Informationen, die sie während ihrer beruflichen Tätigkeit erhalten, vertraulich.

### **2.11.2. Ressourcen und Organisation**

Die Primarschule Kilchberg ist dem Zweckverband «Schulpsychologischer Dienst des Bezirkes Horgen» angeschlossen. Die Schulleitung Sonderpädagogik kauft jedes Jahr in Absprache mit der Ressortleitung Sonderpädagogik eine gewisse Anzahl Stunden basierend auf Schülerzahlen für die Grundversorgung ein.

Die Kinder- und Jugendpsychologinnen des SPDs arbeiten gemäss den kantonalrechtlichen Grundlagen und berufsethischen Grundsätzen in den Bereichen Beratung und Abklärung. Sie sind in Bezug auf Einzelfälle selbständig und selbstverantwortlich.

### **2.11.3. Zuständigkeiten und Verfahren**

Bei Fragen zur schulischen Entwicklung eines Kindes führen Eltern und Lehrperson in der Regel zunächst ein SSG durch. Bei Uneinigkeit oder offenen Fragen erfolgt eine schriftliche Anmeldung an den SPD. Die Lehrperson füllt das Anmeldeformular aus, leitet es an die Schulleitung Sonderpädagogik und diese via Schulverwaltung an den SPD weiter.

Eltern können sich telefonisch für ein Beratungsgespräch beim SPD anmelden. Dieser darf zwei Beratungsgespräche anbieten. Ergibt sich daraus eine Abklärung, muss zwingend ein SSG erfolgen und eine schriftliche Anmeldung an den SPD.

Bei einer allfälligen Zuweisung zur Sonderschulung (integrative oder separative Form) braucht es ebenfalls immer eine Anmeldung an den SPD. Ebenso wird für die Festlegung von individuellen Lernzielen in einzelnen Fachbereichen (mit Lernbericht im Zeugnis) eine schulpsychologische Abklärung vorausgesetzt.

Die Schulpflege kann gegen den Willen der Eltern eine Abklärung beim SPD anordnen.

In der Regel einmal pro Quintal findet eine Schulhaussprechstunde des SPD statt. Sie soll ein Gefäss für Anliegen und Fragen aller Art rund um Schülerinnen und Schüler einer Klasse sein.

Die schulpsychologischen Berichte gehen an die Schulleitung Sonderpädagogik und werden auf der Schulverwaltung im Schülerdossier abgelegt. Die Lehrpersonen können die Berichte dort einsehen. Sie dürfen weder herausgegeben noch kopiert werden.

## **3. Strukturen der Zusammenarbeit und Zuständigkeiten**

### **3.1. Ziele**

In jeder Klasse sind unterschiedliche Lehrpersonen tätig. Die Kinder wiederum werden teilweise durch sonderpädagogische Massnahmen unterstützt, z.B. durch Logopädie oder DaZ. Eine konstruktive Zusammenarbeit der verschiedenen Personen innerhalb der Schule und mit externen Fachstellen ist Voraussetzung für eine gelingende Förderung aller Kinder. Nur so kann differenzierter und individualisierter Unterricht angeboten und gegenseitige Unterstützung gewährleistet werden. Die konkrete Zusammenarbeit der Regellehrpersonen und des sonderpädagogischen Fachpersonals muss in jedem einzelnen Fall geklärt werden.

### **3.2. Zusammenarbeit und Zuständigkeiten**

#### **3.2.1. Klassen- und Fachlehrpersonen**

Die Klassenlehrperson trägt die Hauptverantwortung

- für die schulische Integration aller Lernenden ihrer Klasse, für die langfristige und gesamthafte Beurteilung und für die Übertritte gemeinschaftlich mit dem pädagogischen Team,
- gegenüber den Erziehungsberechtigten und ist deren Ansprechperson,
- betreffend der Lern- und Entwicklungsfortschritte aller Lernenden ihrer Klasse und behält den Überblick,
- für die Einladung zum SSG (inklusive Therapeutinnen, Therapeuten, Fachlehrpersonen),

für das frühzeitige Mitteilen ihrer Unterrichtsplanung an die SHP.

Die Klassen- und die Fachlehrpersonen tragen gemeinsam die Hauptverantwortung

- für die Förderung eines positiven, auf gegenseitiger Hilfe und Rücksichtnahme basierenden Klassenklimas.

Mit Unterstützung von IF- und/oder DaZ-Lehrperson und/oder dem pädagogischen Team

- plant sie den integrativen Unterricht, führt ihn durch und bereitet ihn nach,
- fördert sie den Erwerb von grundlegendem Wissen und grundlegenden Kompetenzen in den zentralen Lern- und Entwicklungsbereichen,
- beurteilt sie die Lernenden ihrer Klasse.

Die Klassen- und die Fachlehrpersonen unterstützen

- die IF-Lehrperson bei der Erarbeitung der Förderplanung, der Förderziele und des allfälligen Lernberichts.

Gemeinsam mit der IF-Lehrperson und/oder der DaZ-Lehrperson

- beantragt die Klassenlehrperson die sonderpädagogischen Massnahmen,
- setzt sie die Förderplanung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen um,
- plant sie den individualisierenden und differenzierenden Unterricht und gibt ihre Planung frühzeitig bekannt,
- legt sie die weiteren Zuständigkeiten in der Umsetzung der vereinbarten Massnahmen fest,
- trifft sie Absprachen bezüglich Förderung und Unterricht,
- unterstützt sie die DaZ-Lernenden im Deutschlernen und im Hinblick auf deren Schulerfolg.

#### **3.2.2. IF-Lehrpersonen**

Die IF-Lehrperson trägt die Hauptverantwortung



- beim Erstellen einer Förderplanung für Kinder, bei welchen im SSG besondere pädagogische Bedürfnisse festgestellt wurden, sowie für die gemeinsame Umsetzung der Förderplanung und deren Dokumentation (Lernstanderfassung, Vereinbarung von Lernzielen, Ausarbeiten von Förderprogrammen),
- bei der Auswahl geeigneter Untersuchungsmethoden,
- beim Verfassen von Lernberichten,
- bei einer allfälligen Zusammenarbeit mit Dritten, sofern die SHP involviert ist,
- für die Umsetzung der integrierten Sonderschulung,
- für die Organisation der SSG und für die Zusammenarbeit mit den Eltern der integrierten Sonderschüler und Sonderschülerinnen,
- für die Koordination der Weiterführung, den Unterbruch oder die Beendigung der zusätzlichen Förderung beim Übertritt in die Mittel- bzw. Sekundarschule.

Die IF-Lehrperson berät und unterstützt die Klassenlehrperson und/oder das pädagogische Team

- in Planung, Durchführung, Nachbereitung von integrativem Unterricht (z.B. Binnendifferenzierung, Individualisierung, Lernumgebung),
- beim Erkennen, Erfassen und Fördern von Begabungen und Schwächen der Schüler und Schülerinnen,
- im Umgang mit schwierigem Verhalten oder in schwierigen Unterrichtssituationen,
- im Kontakt zu unterstützenden Diensten,
- in der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten,
- in den SSG (z.B. Leitung, Protokollführung)

Gemeinsam mit der Klassenlehrperson

- setzt sie die Förderplanungen um, legt sie die weiteren Zuständigkeiten in der Umsetzung in der im SSG vereinbarten Massnahmen fest.

### **3.2.3. DaZ-Lehrperson**

Die DaZ-Lehrperson trägt die Hauptverantwortung

- in Absprache mit der Klassenlehrperson, wichtige sprachliche Grundlagen für den jeweils aktuellen Unterricht in der Regelklasse zu erarbeiten,
- für die regelmässig Erfassung des DaZ-Sprachstands,
- für die Planung und Durchführung des DaZ-Unterrichts,
- für die Besprechung der Sprachstandserhebung mit der Klassenlehrperson und die Koordination der daraus folgenden DaZ-Förderung mit allen beteiligten Lehrpersonen,

- für die Koordination und Beantragung einer Weiterführung oder Beendigung des zusätzlichen DaZ-Unterrichts (auch bei Stufenwechsel),
- für das Erstellen von Listen in Bezug auf Anzahl Schülerinnen und Schüler und Anzahl erteilter Lektionen im DaZ-Unterricht zuhanden der SL-Sonderpädagogik für das Reporting zuhanden der Schulpflege.

Die DaZ-Lehrperson berät

- die Klassenlehrperson und das pädagogische Team in DaZ-Fragen,
- Erziehungsberechtigte bezüglich HSK-Kurse, Sprachförderung zu Hause und Deutschkursen.

### **3.2.4. Logopädin / Logopäde**

Die Logopädin/der Logopäde trägt die Hauptverantwortung

- für die logopädische Abklärung und Therapie von Kindern, die Auffälligkeiten in der mündlichen und/oder schriftlichen Sprache oder der Kommunikation aufweisen,
- für die Prävention und Früherfassung von sprachlichen Auffälligkeiten auf der Kindergartenstufe,
- für die Entscheidungen über das jeweilige Therapiesetting (Einzeltherapie, Gruppentherapie oder Therapie in der Klasse) und Wartelistenmanagement; bei Dissens kann die Schulleitung Sonderpädagogik einbezogen werden,
- für die Kommunikation der Abklärungsergebnisse, der Therapieziele und -fortschritte gegenüber den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen,
- für die SSG, wenn die Lehrperson nicht involviert ist (z.B. Artikulation),
- für das Management von Anfragen von Lehrpersonen und Behörden nach Einschätzungen an Bedarf für Therapie etc.,
- für die Anfrage und Organisation für Abklärungen, Therapien externer Schülerinnen und Schüler,
- 
- für die Koordination des Ablaufs bei weiterführenden oder externen Schulen,
- für die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen (Zahnärzte, Psychologen, Ärzte, Fachpersonen aus Frühbereich, SPD, etc.),
- für das Erstellen von Listen in Bezug auf Anzahl Schülerinnen und Schüler und Anzahl erteilter Lektionen in der Logopädie zuhanden der SL-Sonderpädagogik für das Reporting zuhanden der Schulpflege.

Die Logopädin/der Logopäde unterstützt

- die IF-Lehrperson und bei Bedarf die DaZ-Lehrperson bei der Erarbeitung der Förderplanung, der Förderziele und des allfälligen Lernberichts bei aktuellen oder ehemaligen Therapiekindern,
- die IF-Lehrperson in Form von Beratung bei Fragen in Bezug auf Lese-/Rechtschreibschwäche,
- sämtliche Lehrpersonen, Fachpersonen und Eltern in Form von Beratung bei Fragen bezüglich sprachlich auffälliger Kinder.

Gemeinsam mit der IF-Lehrperson und/oder DaZ-Lehrperson

- setzt sie die Förderplanung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen um.

### **3.2.5. Psychomotoriktherapeutin / Psychomotoriktherapeut**

Die Psychomotoriktherapeutin/der Psychomotoriktherapeut trägt die Hauptverantwortung

- für die Abklärung und Therapie/integrative Förderung von Kindern, die Auffälligkeiten in ihrer Bewegungsentwicklung und in ihrem Bewegungsverhalten aufweisen,
- für die Entscheidung über das jeweilige Therapiesetting (Einzeltherapie oder Gruppentherapie) und Wartelisten,
- für die Förder- und Therapieplanung,
- für das Verfassen von Therapieberichten und der Information an die Erziehungsberechtigten sowie an die zuständigen Lehrpersonen über die Abklärungsergebnisse, die Therapieziele und -fortschritte,
- für die Prävention und Früherfassung von motorischen Auffälligkeiten auf der Kindergartenstufe,
- für das Erstellen von Listen in Bezug auf Anzahl Schülerinnen und Schüler und Anzahl erteilter Lektionen in der Psychomotoriktherapie zuhanden der SL-Sonderpädagogik für das Reporting zuhanden der Schulpflege.

Die Psychomotoriktherapeutin/der Psychomotoriktherapeut berät

- die Lehrperson und ev. andere involvierte Fachpersonen bei Fragen bezüglich psychomotorisch auffälliger Kinder, Erziehungsberechtigte bezüglich Unterstützung des Kindes im Familienalltag,
- weitere beteiligte Fach- oder Lehrpersonen,
- für das Erstellen von Listen in Bezug auf Anzahl Schülerinnen und Schüler und Anzahl erteilter Lektionen in Psychomotoriktherapie zuhanden der SL-Sonderpädagogik für das Reporting zuhanden der Schulpflege.

Gemeinsam mit der Klassen-, ev. mit der IF-, DaZ- oder Fachlehrperson

setzt sie/er die Förderplanung von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen um.

### **3.2.6. Psychotherapeutin / Psychotherapeut**

Die Psychotherapeutin, der Psychotherapeut trägt die Hauptverantwortung

- für die Umsetzung von schulisch indizierter Psychotherapie,
- für die Zusammenarbeit mit dem Familiensystem und den Lehrpersonen,
- für das Verfassen von Therapieberichten.

Der Psychotherapeut, die Psychotherapeutin berät

- die Lehrpersonen in Fragen bezüglich psychischer Leiden sowie Problemen zu Persönlichkeitsentwicklung
- weitere beteiligte Fach- oder Lehrpersonen.

### **3.2.7. Schulleitung Sonderpädagogik**

Die Schulleitung Sonderpädagogik trägt die Hauptverantwortung für

- die Bewilligung der sonderpädagogischen Massnahmen,
- die Planung der Ressourcen im Bereich DaZ,
- die Gewährleistung geeigneter Gefässe für die Zusammenarbeit und Schulentwicklungsfragen,
- die Strukturierung der Art und Anzahl der Therapien

Die Schulleitung Sonderpädagogik

- ist zuständig für die Personalführung der sonderpädagogischen Fachpersonen,
- bewilligt die schulpsychologischen Abklärungen,
- plant die Ressourcen des sonderpädagogischen Personals (IF und DaZ),
- stellt für das Controlling Listen zu Therapien und DaZ der Schulpflege zur Verfügung,
- berät die Lehrpersonen fachlich,
- plant die Ressourcen in Logopädie und Psychomotorik,
- richtet die Sonderschulsettings ein und überwacht diese,
- gewährleistet das sonderpädagogische Fachwissen,
- führt die Aufsicht über die externen Sonderschulungen.

### **3.2.8. Schulpflege**

Die Schulpflege ist gemäss Funktionendiagramm verantwortlich für

- die Beschlüsse über externe Therapien und über Sonderschulmassnahmen,

- führt das Controlling im Bereich Sonderpädagogik (Ressourcen, Kosten).

Die Schulpflege kann

- eine SPD-Abklärung anordnen,
- eine Platzierung in einer Sonderschule verfügen.

### **3.2.9. Schulverwaltung**

Die Schulverwaltung ist verantwortlich für die Erfassung der Daten in Zusammenhang mit der elektronischen Verwaltung der Schülerdossiers.

### **3.2.10. Eltern**

Die Eltern sind verantwortlich für

- die Teilnahme an SSG,
- die Organisation der ausserschulischen/familienergänzenden Betreuung,
- die ausserschulische Förderung ihrer Kinder,
- die Organisation von notwendigen Therapien, welche nicht zum Angebot der Regelschule gehören (z.B. Physiotherapie, Ergotherapie).

### **3.2.11. Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter ist verantwortlich für

- Entlastung und Unterstützung bei sozialen Problemen in Schule und Familie,
- für Beratung, Begleitung und Vermittlung vor Ort.

### **3.2.12. Schulpsychologischer Dienst**

Der Schulpsychologische Dienst ist verantwortlich

- für die Abklärung und Beratung bei schulischen Leistungsproblemen oder bei Verhaltensproblemen,
- für die Abklärung und Beratung bei Dissens der Eltern und Schule über sonderpädagogische Massnahmen,
- für Information über und die Empfehlung von sonderpädagogischen Massnahmen,
- für die Empfehlungen von Lernzielanpassungen und Dispensationen von einzelnen Fächern,
- für die Abklärung und Empfehlung des Sonderschulbedarfs.

### **3.2.13. Behinderungsspezifische Fachstelle**

Behinderungsspezifische Fachstellen werden in einzelnen Fällen beigezogen

- für Fachberatung,

- ev. Förderung von einzelnen Schülern und Schülerinnen (Audiopädagogik).

#### **4. Aktenführung und Datenschutz**

Die Zuweisung und Umsetzung einer sonderpädagogischen Massnahme müssen auch im Fokus der individuellen Schülerinnenbiographie betrachtet werden. Viel zu oft werden nur punktuelle zeitliche Ausschnitte oder aber Aspekte der Verwaltung und der Ressourcenorganisation eines oder mehrerer Angebote fokussiert. Stellt man das Kind oder den Jugendlichen ins Zentrum, so stellt sich die Frage, welche pädagogischen und sonderpädagogischen Massnahmen welchen Lern- und Entwicklungseffekt hatten und haben, immer über die ganze bisherige Schul- oder wenn möglich auch Vorschulzeit betrachtet. Im Schülerdossier sollten alle für eine Schülerin, einen Schüler eingesetzten Massnahmen dokumentiert sein und damit aus der Perspektive der Schülerbiographie interpretiert werden können. Wichtig bei einem Datenaustausch innerhalb der Schule aber auch beim Übertritt an die Oberstufe oder beim Wegzug in eine andere Gemeinde ist immer die Verhältnismässigkeit. Es dürfen nur Daten weitergegeben werden, welche der Datenempfänger bzw. die Datenempfängerin zur Aufgabenerfüllung benötigt.

Ins Schülerdossier gehören unter anderem auch die Unterlagen aus den SSG. Diese Akten sind nur so lange aufzubewahren, bis die sich aus dem SSG ergebende Massnahme abgeschlossen ist, spätestens jedoch bis zwei Jahre nach Abschluss des letzten SSG. Danach sind sie zu vernichten.

In Zusammenhang mit dem SSG ist aus datenschutzrechtlicher Sicht darauf hinzuweisen, dass in erster Linie die schulischen Leistungen und das Sozialverhalten erfasst werden dürfen. Das Privatleben hingegen grundsätzlich nicht, es sei denn, gewisse Aspekte seien unterrichtsrelevant. Sollen Angaben zu privaten Angelegenheiten gemacht werden, muss dies explizit mit der Einwilligung der Betroffenen geschehen.

Die Schulverwaltung führt die Schülerdossiers. Die Klassenlehrpersonen stellen sicher, dass die relevanten Dokumente im Original an die Schulverwaltung gelangen.

Gemäss den Auflagen des Datenschutzes darf es nur ein Schülerdossier geben. Das Führen von so genannten Schattendossiers ist nicht zulässig. Eltern haben grundsätzlich Einsichtsrecht in die Akten ihres Kindes. Die Schülerdossiers müssen in einem abschliessbaren Aktenschrank aufbewahrt werden

#### **5. Qualitätssicherung**

##### **5.1. Ebene Schülerin / Schüler**

Für die Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischen Massnahmen bestehen Therapie und Förderplanungen. Die Förderplanungen stehen dem Klassenteam zur Verfügung. Der Lernstand der Schüler und Schülerinnen wird regelmässig erfasst. Die Massnahmen werden mindestens einmal jährlich überprüft, beurteilt und wo nötig angepasst.

Die Massnahmen sind in der Schülerdatenverwaltung erfasst und in den Schülerdossiers bzw. Therapiedossiers dokumentiert. Die Schüler und Schülerinnen sowie deren Eltern werden in die Förderplanung miteinbezogen.

## **5.2. Ebene Klassenteam**

Die Lehrpersonen, die gemeinsam in einer Klasse arbeiten, reflektieren regelmässig ihre Zusammenarbeit.

Dafür sind gemeinsame Zeitgefässe eingeplant. Die Zuständigkeiten sind geklärt.

## **5.3. Ebene Interdisziplinäre Zusammenarbeit**

Regelmässig finden Sitzungen aller SHP, DaZ-Lehrpersonen und Therapeutinnen/Therapeuten mit der

Schulleitung Sonderpädagogik statt. Dabei werden die interdisziplinäre Zusammenarbeit, administrative Fragen und fachliche Themen thematisiert.

## **5.4. Ebene Schule**

Grundhaltungen und Werte im Umgang mit Heterogenität werden im Rahmen der Schulentwicklung gemeinsam diskutiert. Die Förderung der Integration ist im Konzept geregelt.

## **5.5. Weiterbildung**

Die Schule Kilchberg sorgt für eine kontinuierliche Weiterbildung der Lehrpersonen im Zusammenhang mit sonderpädagogischen Themen. Es finden eigene Weiterbildungsveranstaltungen statt oder es werden individuelle Weiterbildungen bewilligt. Bei Bedarf können die Fach- und Klassenlehrpersonen sowie das Therapiepersonal Supervision beantragen und beziehen.

# **6. (Integrierter Anhang)**

## **6.1. Abkürzungsverzeichnis**

|     |                                                                 |
|-----|-----------------------------------------------------------------|
| DaZ | Deutsch als Zweitsprache                                        |
| IF  | Integrative Förderung                                           |
| ISR | Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule |
| PMT | Psychomotorische Therapie                                       |
| PT  | Psychotherapie                                                  |
| SAV | Standardisiertes Abklärungsverfahren                            |
| SHP | Schulische Heilpädagogik                                        |
| SPD | Schulpsychologischer Dienst                                     |
| SL  | Schulleitung                                                    |
| SSA | Schulsozialarbeit                                               |
| SSG | Schulisches Standortgespräch                                    |
| VZE | Vollzeiteinheiten                                               |

## **6.2. Änderungsverzeichnis**

- Initialer Entwurf vom 28.12.2020
- Feedback der Betroffenen eingearbeitet, Version vom 21.02.2021



- Überarbeitung mit weiterem Feedback von Fachpersonen, Version vom 07.03.2021

### **6.3. Abbildungsverzeichnis**

|   |                                           |
|---|-------------------------------------------|
| 1 | IF Ablauf und Zuständigkeiten             |
| 2 | BBF Ablauf und Zuständigkeiten            |
| 3 | DaZ Ablauf und Zuständigkeiten            |
| 4 | Logopädie Ablauf und Zuständigkeiten      |
| 5 | PMT Ablauf und Zuständigkeiten            |
| 6 | PT Ablauf und Zuständigkeiten             |
| 7 | Sonderschulung Ablauf und Zuständigkeiten |

### **6.4. Weitere Anschlussdokumente**

Im Weiteren sind folgende dazugehörige Dokumente vorhanden:

- Vorlage Förderplanung
- Anmeldung Logopädische Abklärungen
- Beobachtungsbogen BBF
- Anmeldeformular SPD, Bezirk Horgen für Lehrpersonen
- Anmeldung Abklärung Psychomotorik
- Lernbericht blanko
- Protokoll Schulisches Standortgespräch (gemeinsam Verstehen und Planen)  
SSG Protokoll Primar
- Vereinbarung Nachteilsausgleich Formular

## Individuelle Förderplanung

Name / Vorname:

Geburtsdatum:

Klasse:

Planungsperiode:

erstellt durch:

Beginn IF:

|   |                                  |   |                          |    |                                     |
|---|----------------------------------|---|--------------------------|----|-------------------------------------|
| 1 | Allgemeines Lernen               | 4 | Kommunikation            | 7  | Bewegung und Mobilität              |
| 2 | Spracherwerb und Begriffsbildung | 5 | Mathematisches Lernen    | 8  | Für sich selber sorgen              |
| 3 | Lesen und Schreiben              | 6 | Umgang mit Anforderungen | 9  | Umgang mit Menschen                 |
|   |                                  |   |                          | 10 | Freizeit, Erholung und Gemeinschaft |

|                                                                                |                             |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| <b>Beschreibung des Förderbedarfs – Ausgangssituation</b>                      |                             |
| Übergeordnete Förderziele (vereinbart am SSG vom )                             |                             |
| Lern- und Verhaltensvoraussetzung, Stärken, Ressourcen des Kindes              |                             |
| Förderliche Lernbedingungen und Ressourcen (häusliches und schulisches Umfeld) |                             |
| Hemmende Lernbedingungen                                                       |                             |
| Daraus resultierende Fördermassnahmen:                                         | bisherige Fördermassnahmen: |
| Weitere Therapien/Unterstützungen:                                             |                             |
| Abklärungen:                                                                   |                             |

|                      |  |  |  |
|----------------------|--|--|--|
| <b>SSG/Gespräche</b> |  |  |  |
|                      |  |  |  |

| <b>Bereich ICF</b> | <b>Kompetenzen / Grobziele</b> | <b>Konkretisierte Förderziele</b> | <b>Indikator</b> | <b>Massnahmen</b> | <b>Verantw.</b> | <b>Ziel erreicht / nicht erreicht</b> |
|--------------------|--------------------------------|-----------------------------------|------------------|-------------------|-----------------|---------------------------------------|
|                    |                                |                                   |                  | -                 |                 |                                       |

## Anmeldung zur logopädischen Abklärung Schule Kilchberg

|                     |   |
|---------------------|---|
| Name / Vorname Kind | / |
| Geburtsdatum        |   |
| Sprachen            |   |
| Adresse             |   |
| Klasse / Lehrperson | / |
| Kiga / Schulhaus    | / |

|                                           |   |
|-------------------------------------------|---|
| Name Erziehungs-<br>berechtigte Person/en | / |
| Telefon / Mobile                          | / |
| E-Mail (1 / 2 Person/en)                  | / |

|                                                                                                       |  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Gründe/Beobachtungen<br>für Anmeldung (kurze<br>Beschreibung der<br>Auffälligkeiten)                  |  |
| Betroffene Bereiche<br>(Aussprache, Wort-<br>schatz, Grammatik,<br>Redefluss, Lesen,<br>Schreiben...) |  |
| Fragestellung                                                                                         |  |
| Wer hat die Anmeldung<br>veranlasst?                                                                  |  |
| Andre Abklärungen /<br>Massnahmen (zB: SPD<br>/ PMT / DaZ / IF / ...)                                 |  |

**Mit Ihrer Unterschrift bestätigen die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis für die logopädische Abklärung.**

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte Person/en

---



---

## Differenzierter Beobachtungsbogen Begabungen (DBB) zur Einschätzung der Begabung und des Verhaltens

|                                  |         |     |                      |
|----------------------------------|---------|-----|----------------------|
| Name der Schülerin/des Schülers: | Klasse: | KL: | Datum, Unterschrift: |
|----------------------------------|---------|-----|----------------------|

### Funktion des Beobachtungsbogens:

- Die aufgeführten Aussagen sollen Ihnen helfen, Ihre Beobachtungen des Verhaltens der Schülerin/des Schülers gezielter festzuhalten, um Hinweise auf eine mögliche besondere oder hohe Begabung oder auf eine Hochleistung zu erhalten.
- Die Einschätzung in diesem Bogen sollte sich auf Ihre Beobachtungen aus dem letzten halben Jahr beziehen. Sie kann als Grundlage für weitere Beratung bzw. Diagnostik dienen (erster Schritt an Ihrer Schule: Beauftragte/r für Begabtenfragen oder Beratungslehrkraft). Die Diagnose einer besonderen oder hohen Begabung ist mit diesem Bogen allein nicht möglich.
- Im ersten Teil können Sie die allgemeinen Denkfähigkeiten einschätzen. Bei Bedarf können Sie im zweiten Teil weitere Verhaltensmerkmale einschätzen.
- Deutliche Abweichungen zwischen den erbrachten Leistungen in der Schule und den allgemeinen Denkfähigkeiten der Schülerin/des Schülers weisen möglicherweise auf Underachievement (Minderleistung) im Sinne eines nicht vollständig ausgeschöpften Potenzials hin. Dieses sollte im Rahmen einer qualifizierten Diagnostik überprüft werden, bevor weitere Schritte eingeleitet werden.
- Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Potenzials in Leistung spielen weitere Verhaltens- und Persönlichkeitsmerkmale. Wenn sich zwischen diesen Bereichen sowie zwischen einzelnen Bereichen und dem Potenzial bzw. den Leistungen deutliche Abweichungen zeigen, sollte hier ebenfalls an ein mögliches Underachievement gedacht und eine qualifizierte Diagnostik durchgeführt werden.

Bitte schätzen Sie Ihre Beobachtungen des Verhaltens der Schülerin/des Schülers auf der Skala von „fast nie“ bis „sehr häufig“ ein und nehmen Sie eine zusammenfassende Einschätzung bezogen auf die alterstypische Ausprägung vor:

|                                                                             | fast nie | gelegentlich | häufig | sehr häufig |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------|--------------|--------|-------------|
| <b>Allgemeine Denkfähigkeiten</b>                                           |          |              |        |             |
| 01. Lernt ungewöhnlich schnell, oft ohne Wiederholung                       |          |              |        |             |
| 02. Fasst schulische u. nichtschulische Themen schnell und mühelos auf      |          |              |        |             |
| 03. Zeigt sehr gute Gedächtnisleistungen, auch für Nebensächliches          |          |              |        |             |
| 04. Verfügt über einen umfangreichen, ausdrucksstarken Wortschatz           |          |              |        |             |
| 05. Durchdringt komplexe Zusammenhänge, hat logisch-analytische Fähigkeiten |          |              |        |             |
| 06. Kann Informationen abstrahieren und verallgemeinern                     |          |              |        |             |
| 07. Erbringt Transferleistungen auf weitergehende Themenstellungen          |          |              |        |             |
| 08. Produziert ungewöhnliche Lösungswege bzw. neuartige Ansätze             |          |              |        |             |
| 09. Zeigt unabhängiges Denken, hinterfragt Informationen kritisch           |          |              |        |             |
| 10. Findet Fehler und entdeckt logische Schwachstellen                      |          |              |        |             |
| Gesamtzahl Markierungen pro Spalte                                          |          |              |        |             |
| x Gewichtung                                                                | x 1      | x 2          | x 3    | x 4         |
| Gesamtwert pro Spalte                                                       |          |              |        |             |
| <b>Gesamtwert allgemeine Denkfähigkeiten</b>                                | <b>Σ</b> |              |        |             |
| Ggf. Bemerkungen:                                                           |          |              |        |             |

## Differenzierter Beobachtungsbogen Begabungen (DBB) zur Einschätzung der Begabung und des Verhaltens

| Bitte schätzen Sie Ihre Beobachtungen des Verhaltens der Schülerin/des Schülers auf der Skala von „fast nie“ bis „sehr häufig“ ein und nehmen Sie eine zusammenfassende Einschätzung bezogen auf die alterstypische Ausprägung vor:<br><br>(Bemerkungen zu den Bereichen ggf. auf einem separaten Blatt) | fast nie | gelegentlich | häufig | sehr häufig |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|--------------|--------|-------------|
| <b>Lern- und Arbeitsverhalten</b>                                                                                                                                                                                                                                                                        |          |              |        |             |
| 11. Arbeitet unabhängig, selbständig; braucht kaum Anweisungen                                                                                                                                                                                                                                           |          |              |        |             |
| 12. Beachtet Klassen- und Verhaltensregeln                                                                                                                                                                                                                                                               |          |              |        |             |
| 13. Geht methodisch vor, beherrscht Lern- und Arbeitstechniken                                                                                                                                                                                                                                           |          |              |        |             |
| 14. Bearbeitet Schul- und Hausaufgaben sorgfältig und gründlich                                                                                                                                                                                                                                          |          |              |        |             |
| 15. Arbeitet in der Schule ausdauernd und konzentriert mit                                                                                                                                                                                                                                               |          |              |        |             |
| 16. Erledigt Aufgaben zuverlässig und gewissenhaft                                                                                                                                                                                                                                                       |          |              |        |             |
| 17. Kann richtige Antworten liefern trotz scheinbarer Unaufmerksamkeit                                                                                                                                                                                                                                   |          |              |        |             |
| Gesamtzahl Markierungen pro Spalte                                                                                                                                                                                                                                                                       |          |              |        |             |
| x Gewichtung                                                                                                                                                                                                                                                                                             | x 1      | x 2          | x 3    | x 4         |
| Gesamtwert pro Spalte                                                                                                                                                                                                                                                                                    |          |              |        |             |
| <b>Gesamtwert Lern- und Arbeitsverhalten:</b>                                                                                                                                                                                                                                                            | Σ        |              |        |             |
| <b>Leistungsmotivation</b>                                                                                                                                                                                                                                                                               |          |              |        |             |
| 18. Arbeitet gerne für die Schule                                                                                                                                                                                                                                                                        |          |              |        |             |
| 19. Strengt sich für gute Leistungen und Anerkennung an                                                                                                                                                                                                                                                  |          |              |        |             |
| 20. Setzt sich hohe Leistungsziele                                                                                                                                                                                                                                                                       |          |              |        |             |
| 21. Versucht, die Aufgaben so perfekt wie möglich zu lösen                                                                                                                                                                                                                                               |          |              |        |             |
| 22. Möchte durch eigenes Wissen zu den Klassenbesten gehören                                                                                                                                                                                                                                             |          |              |        |             |
| 23. Geht selbstkritisch mit eigenen Ergebnissen um                                                                                                                                                                                                                                                       |          |              |        |             |
| 24. Wird durch Wettbewerbssituationen angespornt                                                                                                                                                                                                                                                         |          |              |        |             |
| Gesamtzahl Markierungen pro Spalte                                                                                                                                                                                                                                                                       |          |              |        |             |
| x Gewichtung                                                                                                                                                                                                                                                                                             | x 1      | x 2          | x 3    | x 4         |
| Gesamtwert pro Spalte                                                                                                                                                                                                                                                                                    |          |              |        |             |
| <b>Gesamtwert Leistungsmotivation:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                   | Σ        |              |        |             |
| <b>Lernmotivation</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                    |          |              |        |             |
| 25. Will Themen verstehen und Problemen auf den Grund gehen                                                                                                                                                                                                                                              |          |              |        |             |
| 26. Bevorzugt anspruchsvolle, komplexe Aufgabenstellungen                                                                                                                                                                                                                                                |          |              |        |             |
| 27. Zeigt große Neugier, ausgeprägten Wissensdurst und beobachtet genau                                                                                                                                                                                                                                  |          |              |        |             |
| 28. Bearbeitet gerne selbständig offene/experimentelle Aufgabenstellungen                                                                                                                                                                                                                                |          |              |        |             |
| 29. Hat vielfältige (Spezial-)Interessen, auch außerhalb schulischer Themen                                                                                                                                                                                                                              |          |              |        |             |
| 30. Arbeitet aus eigenem Antrieb, kann sich ausdauernd in Themen vertiefen                                                                                                                                                                                                                               |          |              |        |             |
| 31. Langweilt sich bei Routineaufgaben und Wiederholungen                                                                                                                                                                                                                                                |          |              |        |             |
| Gesamtzahl Markierungen pro Spalte                                                                                                                                                                                                                                                                       |          |              |        |             |
| x Gewichtung                                                                                                                                                                                                                                                                                             | x 1      | x 2          | x 3    | x 4         |
| Gesamtwert pro Spalte                                                                                                                                                                                                                                                                                    |          |              |        |             |
| <b>Gesamtwert Lernmotivation:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                        | Σ        |              |        |             |
| <b>Sozial-emotionale Situation</b>                                                                                                                                                                                                                                                                       |          |              |        |             |
| 32. Kann positive wie negative Gefühle angemessen ausdrücken                                                                                                                                                                                                                                             |          |              |        |             |
| 33. Wirkt im Allgemeinen mit sich zufrieden, ist ausgeglichen                                                                                                                                                                                                                                            |          |              |        |             |
| 34. Hält eigene Impulse im Griff, kann sich gut selbst steuern                                                                                                                                                                                                                                           |          |              |        |             |
| 35. Ist mutig und zuversichtlich, auch schwierige Situationen zu meistern                                                                                                                                                                                                                                |          |              |        |             |
| 36. Zeigt im Schulalltag keine bedrückte oder traurige Stimmung                                                                                                                                                                                                                                          |          |              |        |             |
| 37. Ist unempfindlich gegenüber Ablenkungen                                                                                                                                                                                                                                                              |          |              |        |             |
| 38. Behauptet sich in Auseinandersetzungen souverän und sachlich                                                                                                                                                                                                                                         |          |              |        |             |
| Gesamtzahl Markierungen pro Spalte                                                                                                                                                                                                                                                                       |          |              |        |             |
| x Gewichtung                                                                                                                                                                                                                                                                                             | x 1      | x 2          | x 3    | x 4         |
| Gesamtwert pro Spalte                                                                                                                                                                                                                                                                                    |          |              |        |             |
| <b>Gesamtwert sozial-emotionale Situation:</b>                                                                                                                                                                                                                                                           | Σ        |              |        |             |


**SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST DES BEZIRKS HORGEN**
Bitte nicht ausfüllen - nur für interne Zwecke (11/2021)

|          |        |
|----------|--------|
| Datum    | MA     |
| Fall-Nr. | Termin |
| Gemeinde | K/E    |

**Anmeldung**
Alte Landstrasse 26, Postfach, 8810 Horgen, Telefon 044 727 77 44, E-Mail: sekretariat@apdhorgen.ch, www.apdhorgen.ch

|                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                               |                                         |                                                                  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Kind (Name, Vorname)                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                               |                                         | Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w |
| Geburtsdatum                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                               | Nationalität                            |                                                                  |
| Vater (Name, Vorname, Beruf)                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                               |                                         |                                                                  |
| Mutter (Name, Vorname, Beruf)                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                               |                                         |                                                                  |
| Adresse der Eltern<br>(Strasse, PLZ, Ort)                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                               |                                         |                                                                  |
| Telefon Eltern                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                               | E-Mail Eltern                           |                                                                  |
| Familiensituation                                                                               | <input type="checkbox"/> Eltern leben zusammen <input type="checkbox"/> Eltern getrennt/geschieden, Sorgerecht bei _____<br><input type="checkbox"/> Elternteil gestorben <input type="checkbox"/> Obhut bei _____<br><input type="checkbox"/> Belstand _____ |                                         |                                                                  |
| Welche anderen Fachpersonen/-stellen befassen sich aktuell mit dem Kind? Namen zwingend angeben |                                                                                                                                                                                                                                                               |                                         |                                                                  |
| <input type="checkbox"/> SHP, IF                                                                | <input type="checkbox"/> DaZ                                                                                                                                                                                                                                  | <input type="checkbox"/> Logo           |                                                                  |
| <input type="checkbox"/> PMT                                                                    | <input type="checkbox"/> SSA                                                                                                                                                                                                                                  | <input type="checkbox"/> Psychotherapie |                                                                  |
| <input type="checkbox"/> KJPP                                                                   | <input type="checkbox"/> kjz                                                                                                                                                                                                                                  | <input type="checkbox"/>                |                                                                  |

| Besuchte Schulen | Klasse | Kindergarten/Schulhaus | Lehrperson |
|------------------|--------|------------------------|------------|
| Kindergarten     |        |                        |            |
| Primarstufe      |        |                        |            |
| Oberstufe        |        |                        |            |
| Jetzige Klasse   |        |                        |            |

|                                                                            |                                                                                                            |  |
|----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Lehrperson (Name, Vorname)                                                 |                                                                                                            |  |
| Schule/Kindergarten (Name)                                                 |                                                                                                            |  |
| Schule/KG (Strasse, Ort)                                                   |                                                                                                            |  |
| Telefon/E-Mail Lehrperson                                                  |                                                                                                            |  |
| Fragestellung der Lehrperson                                               |                                                                                                            |  |
| SSG hat stattgefunden am                                                   | Kopie Kurzprotokoll belegen                                                                                |  |
| Wird die Anwesenheit einer/s Dolmetscher/in gewünscht?                     | <input type="checkbox"/> Ja, Sprache <input type="checkbox"/> Nein                                         |  |
| Datum und Unterschrift der Lehrperson                                      |                                                                                                            |  |
| Kennntnahme<br>Datum und Unterschrift der Eltern                           | Sind beide Elternteile sorgeberechtigt, ist das Anmeldeformular von beiden Elternteilen zu unterschreiben. |  |
| Datum und Unterschrift der visumsberechtigten Schulleitung/Schulverwaltung | Laufweg: Lehrperson – Eltern (Kennntnahme) – Schulleitung – Schulverwaltung/Fachstelle – SPD               |  |



|                                                                                                                                              |  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Kind (Name, Vorname)                                                                                                                         |  |
| 1. Wie erleben Sie das Kind in der Klasse?                                                                                                   |  |
|                                                                                                                                              |  |
| 2. Wo sehen Sie die Stärken, wo die Schwierigkeiten des Kindes?                                                                              |  |
|                                                                                                                                              |  |
| 3. Was wurde bisher schon unternommen?                                                                                                       |  |
|                                                                                                                                              |  |
| 4. Was erwarten Sie von unserer Beratung?                                                                                                    |  |
|                                                                                                                                              |  |
| 5. Haben Sie ausser der schulpyschologischen Beratung noch an andere Massnahmen (z.B. schulische, sonderschulische, therapeutische) gedacht? |  |
|                                                                                                                                              |  |
| 6. Bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten: Schulleistungen in Worten oder Noten                                                              |  |
|                                                                                                                                              |  |
| 7. Weitere nützliche Informationen (wenn nötig auf separatem Blatt)                                                                          |  |
|                                                                                                                                              |  |

Bitte sämtliche Fragen auf der Vorder- und Rückseite beantworten und allfällige Berichte belegen.

## Anmeldung zur Abklärung Psychomotoriktherapie Schule Kilchberg

Eingang: .....

Hinweis: Alle Angaben werden **vertraulich** behandelt. Sie werden ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten oder der Lehrpersonen nicht zur Einsicht an Drittpersonen weitergegeben.

Die Anmeldung wurde veranlasst durch

|                                     |                                                          |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Lehrperson | <input type="checkbox"/> Erziehungsberechtigte Person/en |
| <input type="checkbox"/> Arzt       | <input type="checkbox"/> andere:                         |

### Kind

|                            |                                                       |
|----------------------------|-------------------------------------------------------|
| Name / Vorname Kind        |                                                       |
| Geburtsdatum               |                                                       |
| Geschlecht                 | <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w |
| Nationalität / Erstsprache | /                                                     |
| Adresse                    |                                                       |
| Klasse / Lehrperson        | /                                                     |
| Kiga / Schulhaus           | /                                                     |

Zurzeit laufende Fördermassnahmen, Therapien etc.:

|                                                               |                                             |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> DaZ                                  | <input type="checkbox"/> Logopädie          |
| <input type="checkbox"/> Psychotherapie                       | <input type="checkbox"/> andere: / weitere: |
| <input type="checkbox"/> Schulpsychologische Abklärung durch: | Datum:                                      |

### Erziehungsberechtigte Person/en

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| Name Erziehungsberechtigte Person 1 |   |
| Adresse                             |   |
| Telefon / Mobile                    | / |
| E-Mail                              |   |
| Name Erziehungsberechtigte Person 2 |   |
| Adresse                             |   |
| Telefon / Mobile                    | / |
| E-Mail                              |   |

### Lehrperson

|                    |                         |
|--------------------|-------------------------|
| Name / Vorname     | /                       |
| Klasse / Schulhaus | /                       |
| Telefon / Mobile   | /                       |
| E-Mail             |                         |
| Datum              | Unterschrift Lehrperson |

### Einverständnis der Erziehungsberechtigten Person/en

|       |                                              |
|-------|----------------------------------------------|
| Datum | Unterschrift Erziehungsberechtigte Person/en |
|-------|----------------------------------------------|

**Anmeldungsgrund**

☐ Grobmotorik  
☐ Händigkeit

☐ Feinmotorik  
☐ Verhalten

☐ Grafomotorik  
☐ Anderer:

**Beschreibung des Anmeldungsgrundes****Kurze Beschreibungen zu den folgenden Bereichen****Motorik****Verhalten****Schulleistungen/Kompetenzen****In welchen Bereichen verfügt das Kind über welche Ressourcen?****Bemerkungen**

## Lernbericht zum Zeugnis

|           |              |
|-----------|--------------|
| Schuljahr | Name         |
| Semester  | Vorname      |
| Schulhaus | Geburtsdatum |
| Schulort  | Klasse       |

### Klassenlehrperson

evtl. Fachlehrperson (Fachbereich)

### Sonderpädagogische Fachperson

Am schulischen Standortgespräch vom

wurden für den folgenden Fachbereich / die folgenden  
Fachbereiche angepasste Lernziele vereinbart:

Bei angepassten Lernzielen erfolgt ein Verzicht auf Beurteilung. Der Verzicht wird im Zeugnis unter "Bemerkungen" begründet; (Beispiel; Mathematik: Verzicht auf Beurteilung gemäss § 10 des Zeugnisreglements aufgrund angepasster Lernziele).

| Fachbereiche | Angepasste Lernziele | Würdigung der Lernzielerreichung |
|--------------|----------------------|----------------------------------|
|              |                      |                                  |

### Bemerkungen

Datum

Unterschrift der Lehrpersonen

Unterschrift(en)  
Erziehungsberechtigte

## Protokoll schulisches Standortgespräch

### Gemeinsames Verstehen und Planen

Datum: ..... Uhrzeit von: ..... bis: .....  
 Schüler/in: .....  
 Schulhaus: .....  
 Klasse: ..... Klassenlehrperson: .....  
 Gesprächsleitung: ..... Protokoll: .....

Wichtige Informationen bezüglich der Einschätzung der aktuellen Situation sowie der Befindlichkeit der Schülerin/des Schülers:

|                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                          |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Stärke<br><input type="checkbox"/> ↑<br><input type="checkbox"/> ↓<br><input type="checkbox"/> Problem | <b>Allgemeines Lernen</b><br>Die Schülerin/der Schüler kann zuhören, zuschauen, aufmerksam sein; sich Dinge merken; Lösungen finden und umsetzen; planen; üben                                                                                                                           |  |
| <input type="checkbox"/> Stärke<br><input type="checkbox"/> ↑<br><input type="checkbox"/> ↓<br><input type="checkbox"/> Problem | <b>Mathematisches Lernen</b><br>Die Schülerin/der Schüler kann kopfrechnen; schriftlich rechnen; Rechnungen in Sätzen verstehen und lösen; den Rechenstoff, der in der Klasse durchgenommen wird, verstehen und beherrschen                                                              |  |
| <input type="checkbox"/> Stärke<br><input type="checkbox"/> ↑<br><input type="checkbox"/> ↓<br><input type="checkbox"/> Problem | <b>Spracherwerb und Begriffsbildung</b><br>Die Schülerin/der Schüler kann lautgetreu nachsprechen; den Sinn von Wörtern und Symbolen verstehen; korrekte Sätze bilden; einen altersentsprechenden Wortschatz aufbauen; Sprache dem Sinn entsprechend modulieren (Erst- und Zweitsprache) |  |
| <input type="checkbox"/> Stärke<br><input type="checkbox"/> ↑<br><input type="checkbox"/> ↓<br><input type="checkbox"/> Problem | <b>Lesen und Schreiben</b><br>Die Schülerin/der Schüler kann lesen; laut vorlesen; verstehen, was gelesen wird; korrekt und leserlich schreiben                                                                                                                                          |  |
| <input type="checkbox"/> Stärke<br><input type="checkbox"/> ↑<br><input type="checkbox"/> ↓<br><input type="checkbox"/> Problem | <b>Umgang mit Anforderungen</b><br>Die Schülerin/der Schüler kann auftragene Aufgaben selbständig erledigen; in der Gruppe eine Aufgabe lösen; Verantwortung übernehmen; den Tagesablauf einhalten; Freude und Frust regulieren                                                          |  |
| <input type="checkbox"/> Stärke<br><input type="checkbox"/> ↑<br><input type="checkbox"/> ↓<br><input type="checkbox"/> Problem | <b>Kommunikation</b><br>Die Schülerin/der Schüler kann verstehen, was andere sagen und meinen; ausdrücken, was sie/er ausdrücken will; anderen Menschen Dinge erklären; Gespräche und Diskussionen führen                                                                                |  |
| <input type="checkbox"/> Stärke<br><input type="checkbox"/> ↑<br><input type="checkbox"/> ↓<br><input type="checkbox"/> Problem | <b>Bewegung und Mobilität</b><br>Die Schülerin/der Schüler kann Bewegungsabläufe planen, koordinieren und nachahmen (z.B. im Sport); feinmotorische Bewegungen planen, koordinieren und nachahmen (z.B. beim Basteln)                                                                    |  |
| <input type="checkbox"/> Stärke<br><input type="checkbox"/> ↑<br><input type="checkbox"/> ↓<br><input type="checkbox"/> Problem | <b>Für sich selbst sorgen</b><br>Die Schülerin/der Schüler kann auf die Körperpflege, die Gesundheit und die Ernährung achten; sich vor gefährlichen Situationen schützen; die Einnahme von schädlichen Substanzen vermeiden                                                             |  |
| <input type="checkbox"/> Stärke<br><input type="checkbox"/> ↑<br><input type="checkbox"/> ↓<br><input type="checkbox"/> Problem | <b>Umgang mit Menschen</b><br>Die Schülerin/der Schüler kann mit anderen Menschen Kontakt aufnehmen; Achtung, Wärme, Toleranz entgegenbringen und annehmen; Nähe und Distanz regeln; mit Kritik umgehen; Freunde finden                                                                  |  |
| <input type="checkbox"/> Stärke<br><input type="checkbox"/> ↑<br><input type="checkbox"/> ↓<br><input type="checkbox"/> Problem | <b>Freizeit, Erholung und Gemeinschaft</b><br>Die Schülerin/der Schüler kann am gemeinschaftlichen Leben (Familie, Kameraden, Vereinigungen, ...) teilnehmen; selbst gewählte Lieblingsaktivitäten und Hobbys pflegen; sich erholen                                                      |  |

#### Schwerpunktthemen

Aufgrund der Besprechung der verschiedenen Einschätzungen auf den Vorbereitungsformularen werden an diesem Standortgespräch die folgenden Schwerpunktthemen besprochen:

- Alle Beteiligten gehen von ihren konkreten Beobachtungen aus und bringen diese ins Gespräch ein.
- Die Orientierung an Ressourcen und Stärken ist oft hilfreicher als das Auflisten von Schwächen.
- Förderziele, die während der Besprechung ersichtlich werden, werden fortlaufend auf die nächste Seite übertragen.

| Schüler/Schülerin | Schwerpunktthema: | Umfeld, Klasse, Lehrperson, Familie ... |
|-------------------|-------------------|-----------------------------------------|
|                   |                   |                                         |

| Schüler/Schülerin | Schwerpunktthema: | Umfeld, Klasse, Lehrperson, Familie ... |
|-------------------|-------------------|-----------------------------------------|
|                   |                   |                                         |

Weitere wichtige Gesprächspunkte:

## Kurzprotokoll des schulischen Standortgesprächs

Alle Beteiligten erhalten eine Kopie dieses Blattes

Schüler/in: ..... Klasse: ..... Datum: .....

Förderziele und allfällige Massnahmenvorschläge:

### Verantwortlichkeiten

Was:

Wer:

Allfälliger Termin:

Falls die Schülerin/der Schüler nicht teilgenommen hat: Wer informiert sie/ihn?

### Nächstes Standortgespräch

Datum: .....

Uhrzeit: .....

Einladung erfolgt durch: .....

Falls sich die Situation in der Zwischenzeit so verändert, dass jemand der Beteiligten früher ein Standortgespräch wünscht, kann er/sie sich bei der Lehrperson melden. Sie wird das Standortgespräch entsprechend früher einberufen.

### Beteiligte

Am Gespräch anwesend waren die folgenden Personen  
(alle tragen sich mit ihrem Namen selbst ein):

Bemerkungen/Kommentar:



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
Volkschulamt  
Sonderpädagogisches, Sonderpädagogik

## Vereinbarung zum Nachteilsausgleich

**Schulgemeinde:**

**Schule:**

**Klasse:**

**Name der Schülerin,  
des Schülers:**

**Diagnose:**

**Gutachten von:**

Name, Funktion/Abklärungsstelle, Datum

**Auswirkungen auf  
Prüfungen:**



**Konkrete Nachteils-  
ausgleichs-  
mass-  
nahmen:** (Anpassungen  
der Prüfungsbedingungen  
bei gleichbleibenden  
Lernzielen)

Detaillierte und konkrete Beschreibung der Massnahmen  
und der Durchführung.

**Informationspraxis  
und Datenschutz:**

Die Massnahmen des Nachteilsausgleichs werden:  
– im Zeugnis nicht erwähnt

Bitte aus folgenden Vorschlägen auswählen oder entsprechende  
Vereinbarung einfügen:

- ☐ allen Beteiligten gegenüber offen kommuniziert
- ☐ gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern der Klasse  
sowie innerhalb der Lehrpersonen des Schulhauses offen  
kommuniziert (ohne Detailangaben zur Diagnose)
- ☐ gegenüber Eltern von Mitschülerinnen und Mitschülern auf  
Nachfrage hin erläutert (ohne Detailangaben zur Diagnose)
- ☐ beim Übertritt in nachfolgende Schulen/Stufen als Information  
weitergegeben



**Am Gespräch an-  
wesend waren die  
folgenden Personen:**

**Unterschrift**

**Funktion**

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

**Ort und Datum:**

|  |
|--|
|  |
|--|

**Überprüfung geplant:**

Datum/Zeitraum einfügen

|  |
|--|
|  |
|--|